

Alex Rehfeld – der letzte gewählte Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Hildesheim (1922–1941)

Von Hartmut Häger

1. Einleitung	2
2. Alex Rehfeld.....	4
2.1. <i>Kindheit und Jugend</i>	4
2.2. <i>Militärzeit</i>	4
2.3. <i>Geschäftsmann</i>	5
2.4. <i>Egon Rehfeld, Sohn und Miteigentümer</i>	9
3. Gemeindevorsteher	10
3.1. <i>Vor 1933</i>	10
3.2. <i>Nach 1933</i>	11
4. Verfolgung, Ausplünderung, Emigration	21
5. Wiedergutmachung	34
6. Literaturverzeichnis.....	37

1. Einleitung

Alex Rehfeld gehörte als einer von zwei gleichrangigen Vorstehern und dem Rabbiner zu den herausragenden Repräsentanten der jüdischen Gemeinde in Hildesheim. Der Kaufmann Rehfeld und sein Vorsteher-Kollege Rechtsanwalt Dr. Eduard Berg wurden 1922 in ihre Ämter gewählt. Auch nachdem mit dem Gesetz vom 28. März 1938 die jüdischen Gemeinden in Deutschland ihren Status als Körperschaften öffentlichen Rechts verloren und fortan nur noch rechtsfähige Vereine bürgerlichen Rechts waren¹, blieben beide im Amt. Während Berg im Mai 1938 nach Amsterdam floh, konnte Rehfeld – wohl als letzter Hildesheimer Jude – erst im Juli 1941 auswandern. Er war also der letzte gewählte Gemeindevorsteher vor der Vernichtung jüdischen Lebens in Hildesheims. Kaum etwas und kaum jemand erinnert an ihn.

Die Hildesheimer jüdische Gemeinde gehörte zu den bedeutenderen in der Provinz Hannover und war Sitz eines Landrabbiners. Ihre Mitglieder waren bis 1933 gesellschaftlich respektiert und vielfältig engagiert. Der Austausch mit den christlichen Glaubensgemeinschaften wurde gepflegt. Hildesheimer Juden hatten am Ersten Weltkrieg teilgenommen, an zwölf Gefallene erinnerte im Zentralraum, der Synagoge, dem Naos, ein Denkmal, das schon am 13. September 1920 eingeweiht wurde.² Viele Juden verstanden sich als Patrioten, etliche auch als Nationalisten. Das jüdische Gemeindeleben stand bis 1933 unter der Spannung der Assimilation mit der Umgebungsgesellschaft und des zionistischen Bekenntnisses zum eigenen Staat in Palästina. Nach 1933 waren die innergemeindlichen Gegensätze zu harmonisieren, gleichzeitig aber Auswanderungen zu fördern.

Alex Rehfeld repräsentierte die Gemeinde neunzehn Jahre lang, sechzehn Jahre gemeinsam mit Eduard Berg. Den acht letzten Jahren gilt das besondere Interesse dieses Aufsatzes. Ihnen gehen aber elf Jahre voraus, in denen er viermal gewählt wurde. In dieser Zeit hatte er sich das Vertrauen erworben, das die Gemeindemitglieder danach in zunehmender Bedrängnis in Anspruch nahmen. Für Rehfeld und – nicht zu vergessen – für seine Familie bedeutete das Ehrenamt des Gemeindevorstehers eine erhebliche Belastung. Es verlangte die rege Teilnahme am Gemeindeleben, die Öffnung des Hauses für gesellschaftliche Begegnungen, und auch für Bedürftige, die Erledigung von Verwaltungsarbeiten sowie die Teilnahme an Gemeindeversammlungen, Vorstands- und Ausschusssitzungen und überregionalen Tagungen. Der Umfang dieser Belastung ist nicht durch Quellen zu belegen, aber leicht zu erahnen. Die Vermutung liegt nahe, dass ihn seine Frau Ella und sein Sohn Egon in der Gemeindegarbeit und im Geschäft kräftig unterstützt haben. Umso bedauerlicher ist es, dass über das Leben und Wirken von Ella fast nichts und von Egon nur wenig bekannt ist.

Eine kurze Erwähnung findet Alex Rehfeld in der Liste mit 114 Kurzbiografien jüdischer Personen oder Familien, die der frühere Stadtarchivar Helmut von Jan unter der Überschrift „Die Katastrophe der Hildesheimer Juden“ „nach Aufzeichnungen der Rechtsanwälte Dr. Hugo Goldberg (Washington) und Dr. Julius Loeb (London)“ 1988 im Jahrbuch Alt-Hildesheim veröffentlichte. Seit dem 29. November 1971 lag die Liste dem Stadtarchiv vor³, die Goldberg 34 Jahre nach seiner erzwungenen Auswanderung aus der Erinnerung aufgeschrieben und von

¹ Jörg Schneider, Die jüdische Gemeinde in Hildesheim, 1871-1942, Hildesheim 2003, S. 393.

² Hartmut Häger, Kriegstotengedenken in Hildesheim, Hildesheim 2006, S. 259.

³ Hugo Goldberg, (29.11.1971): Geschichte der jüdischen Gemeinde Hildesheim. Stadtarchiv Hildesheim, Bestand 803 Nr. 2. Geschichte der jüdischen Gemeinde Hildesheim, von Dr. jur. Hugo Goldberg. Im Anhang: Dr. Helmut von Jan: Zur Geschichte der Hildesheimer Juden 1938-69.

Jan zugesandt hatte. Der fügte sie dem Bestand bei und publizierte sie erst siebzehn Jahre später.

So ging viel Zeit verloren, in der von Jan keinerlei Nachforschungen betrieb. Goldbergs Hinweisen auf das Alter von Rehfelds Witwe und ihr Sterbedatum ging von Jan ebenso wenig nach wie er sich um ihren Vor- und Geburtsnamen oder die Adresse von Egon Rehfeld bemüht hatte. Auch die Berufstätigkeit Rehfeld erwähnte er nicht, obwohl er sie gekannt haben muss, denn seine persönlichen anekdotenhaften Einschübe an anderen Stellen zeigen, dass er die Verfolgung der Juden in Hildesheim miterlebte.

Das offensichtliche Desinteresse an den Lebens- und Leidensgeschichten Hildesheimer Juden muss besondere Gründe haben. Die Stadt Hildesheim legte 1958 ihr Verzeichnis der Kriegsoffer im II. Weltkrieg vor.⁴ Ein Gesamtverzeichnis der Namen der Hildesheimer Bombenopfer (ohne die nicht identifizierbaren und ausländischen Staatsangehörigen) hatte die Hildesheimer Presse als erste Hildesheimer Tageszeitung schon am 22. März 1950 veröffentlicht. Bis heute gibt es nichts dergleichen über die Mitglieder der jüdischen Gemeinde.⁵ In den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten mag verdrängtes Schuldbewusstsein eine der Ursachen dafür sein, verbunden gar mit persönlicher Verstrickung, die vor Gericht in Wiedergutmachungs-, Straf- oder Zivilverfahren Folgen hätten haben können. Theodor W. Adorno fügte 1959 ein weiteres Motiv hinzu: „Man will von der Vergangenheit loskommen: mit Recht, weil unter ihrem Schatten gar nicht sich leben läßt, und weil des Schreckens kein Ende ist, wenn immer wieder Schuld und Gewalt mit Schuld und Gewalt bezahlt werden soll; mit Unrecht, weil die Vergangenheit, der man entrinnen möchte, noch höchst lebendig ist.“ Wenig später folgert er: „Die Ermordeten sollen noch um das einzige betrogen werden, was unsere Ohnmacht ihnen schenken kann, das Gedächtnis.“⁶ Alex Rehfeld und seine Familie konnten sich vor der Deportation und der Ermordung gerade noch retten. Aber auch ihr Gedächtnis droht zu erlöschen. Dieser Aufsatz wirkt dem Vergessen entgegen.

Die Quellenlage für die Erforschung jüdischer Einzelschicksale hat sich seit dem Erwachen eines Forschungsinteresses Anfang der 1980er Jahre dramatisch verschlechtert. Damals noch lebende Zeitzeugen sind inzwischen verstorben. Über Alex Rehfeld kann heute nur noch die Tochter seines Amtskollegen Eduard Berg, die am 18. Februar 1926 geborene und heute in Cottingham, Cincannati, USA, lebende Renate Neeman berichten, die als Zwölfjährige Hildesheim verlassen musste.⁷ Persönliche Mitteilungen von Rehfeld und seiner Familie sind nicht überliefert. Da Alex Rehfeld in die jüdische Gemeinde hineinwirkte und sie nicht nach außen vertrat, gibt es kaum Presseartikel. Vereinzelt tauchte sein Name in jüdischen Zeitungen auf. Darauf macht insbesondere Jörg Schneider aufmerksam, dessen Standardwerk „Die jüdische Gemeinde in Hildesheim 1871–1942“⁸ viele weitere wertvolle Hinweise enthält. Das Stadtarchiv Hildesheim verfügt über Rehfeld kaum etwas in seinen Beständen. Die Auswertung der im Landesarchiv Hannover liegenden Juden- und Wiedergutmachungsakten veranschaulicht die Verfolgung durch das NS-Regime und ihre juristische Aufarbeitung nach 1945 – sie geben aber kaum Auskunft über die Persönlichkeiten, die davon betroffen waren.

⁴ Stadt Hildesheim, „Die Kriegsoffer der Stadt Hildesheim im II. Weltkrieg“, Statistisches Amt der Stadt Hildesheim, Nr. 26, abgeschlossen am 31.12.1957.

⁵ Theodor W. Adorno, Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit, in: Erziehung zur Mündigkeit, Frankfurt a. M.1972, S. 10.

⁶ Adorno, S. 12.

⁷ Hartmut Häger, Eduard Berg – als Bürger geachtet, als Jude geächtet, S. 28. <http://vernetztes-erinnern-hildesheim.de/pages/home/hildesheim/personen/opfer/eduard-berg.php>, Zugriff: 23.12.2017.

⁸ Jörg Schneider, Die jüdische Gemeinde in Hildesheim, 1871-1942, Hildesheim 2003.

2. Alex Rehfeld

2.1. Kindheit und Jugend

Am 27. Dezember 1875 erblickte Alex Rehfeld in Krone⁹ an der Brahe, Kreis Bromberg, das Licht der Welt. In der Geburtsurkunde wird sein Nachname mit „Rehfeldt“, sein Vorname mit Gutkind und sein Rufname mit Alex angegeben. Er selbst nannte sich stets Alex Rehfeld, und Rehfeld schrieb sich auch sein Vater Ephraim, der in dem knapp 3.800 Einwohner großen Krone (mit 344 Juden)¹⁰ als Handelsmann tätig war. Seine Mutter hieß Ernestine und war eine geborene Segall. Über etwaige Geschwister ist nichts bekannt.

Alex kam am 4. April 1898 nach Hildesheim. Seine erste Wohnung nahm er in der Hagenthorstr. 5, zog aber schon am 1. Juni zur Scheelenstr. 21 weiter. Am 26. Januar 1899 wechselte er nach Hannover, kehrte aber am 21. Oktober 1899 zurück nach Hildesheim, jetzt in die Braunschweiger Str. 58. Am 30. September 1900 zog er um in die Hannoversche Str. 27 zu Katzenstein. Ob er die Tochter des Hauses schon vorher kannte oder ob er ihr erst dort begegnete, muss offen bleiben. Sicher ist, dass er die am 23. Juni 1881 geborene Ella Katzenstein am 2. Juli 1901 in Hildesheim heiratete. Ihr einziges Kind, Egon, wurde am 2. September 1903 geboren.¹¹

2.2. Militärzeit

Über die Entwicklung Alex Rehfelds zum jungen Mann ist nichts zu ermitteln, Nachweise zum Schulbesuch oder zur Berufsausbildung liegen nicht vor. Erst seine Militärzeit ist greifbar. Am 16. Juni 1915 wurde er zum Heeresdienst einberufen. Etwa acht Wochen war er beim Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 74 in Hildesheim, danach kam er zur Lazarettsschule nach Hannover. Am 29. Januar 1916 wurde er zur Flieger-Ersatz-Abteilung Nr. 5 versetzt¹², blieb aber offenbar 1916 als Sanitätssoldat im Schul-Lazarett Hannover-Schwanenburg.¹³ Über die militärische Verwendung bis zum Kriegsende gibt es keine Erkenntnisse. Wahrscheinlich war Rehfeld bis Kriegsende Soldat. Im Hildesheim Melderegister wird sein Militär-Verhältnis mit „Ersatzreserve“ angegeben.¹⁴

⁹ Im Melderegister fälschlich „Krohne“.

¹⁰ Neumanns Orts-Lexikon des Deutschen Reichs, Leipzig 1894, S. 455.

¹¹ Stadt Hildesheim; Ordnungsamt: Melderegister. Stadtarchiv Hildesheim, Best. 102 Nr. 7427.

¹² Polizei-Direktion zu Hildesheim, Sonderakte betreffend die Verfahren aufgrund der Verordnung des Bundesrats v. 23.9.15 über die Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel, Fall 1, Blatt 2–3. Stadtarchiv Hildesheim, Bestand 102 Nr. 10394.

¹³ Polizei-Direktion zu Hildesheim, Blatt 7–9. Stadtarchiv Hildesheim, Bestand 102 Nr. 10394.

¹⁴ Stadt Hildesheim; Ordnungsamt: Melderegister. Stadtarchiv Hildesheim, Best. 102 Nr. 7427.

2.3. Geschäftsmann

Rehfeld gehörte eine der größten Kohlen- und Rohproduktenhandlungen in Hildesheim. Als sein Schwiegervater Salomon die Firma 1888 gründete, gehörten fünf der siebzehn Althandelsbetriebe Juden. Als Alex Rehfeld 1914 in den Betrieb eintrat, gab es nur noch sechs Althandelsgeschäfte, von denen zwei Juden gehörten.¹⁵ Er war bei seinen Geschäftspartnern geachtet und erfreute sich „bei führenden Industriellen in Deutschland und in der Branche überhaupt größten Ansehens“¹⁶

Bereits vor dem Ersten Weltkrieg war Alex Rehfeld Eigentümer der Firma Sal. Katzenstein, Hildesheim, geworden. Sein Schwiegervater, der Produkthändler Salomon Katzenstein, geboren am 24. Januar 1843 in Salzuflen, war 1880 aus Lemgo zugezogen¹⁷, hatte die Firma am 11. Oktober 1888 ins Handelsregister eintragen lassen.¹⁸ Am 6. Februar 1914 übertrug er sie auf seinen Schwiegersohn.¹⁹ Es ist anzunehmen, dass Rehfeld seit 1900, spätestens aber seit der Hochzeit mit Ella, im Geschäft mitgearbeitet hat. Umgekehrt blieb Katzenstein bis zu seinem Tod am 9. März 1918 als Senior auch nach der Firmenübertragung im Geschäft, ohne dass seine Prokura im Handelsregister eingetragen war.

Jedenfalls trat er in Erscheinung, als das Stellvertretende Generalkommando des X. Armeekorps am 7. März 1916 dem Gerichtsherrn der stellv. 38. Infanterie-Brigade eine Liste mit Verkäufen der Firma Salomon Katzenstein übersandte, aus der es den dringenden Verdacht herleitete, Rehfeld habe dabei übermäßige Gewinne erzielt. Als Fazit formulierte der Chef des Stabes, Generalleutnant v. Rogowski: „Die festgestellten Verstöße gegen die genannten Bundesratsverordnungen fallen in die Zeit nach seiner (Rehfelds, H. H.) Einberufung. Mit Rücksicht auf die vom Beschuldigten Rehfeld gezeigte eigennützige Gesinnung, die dem vaterländischen Interesse zuwiderlief, ihm aber ungeheuerlichen Gewinn einbrachte, wird um Einleitung eines Strafverfahrens ersucht.“ Konkret wurde Rehfeld vorgeworfen, seine Firma habe am 29. Juli 1915 an Josef Korber 15.277 kg Kupfer-Halbfabrikate zum Preis von 455 M pro 100 kg verkauft, während sie im Einkauf für die gleiche Menge 286 M gezahlt habe. Der Mehrerlös habe 169 M betragen. Für die am 31. August 1915 veräußerten Kupfermengen habe sich der Mehrerlös auf 145 M belaufen. Am 13. September 1915 sei ein Mehrerlös von 400 M erzielt worden, am 30. September 1915 ein Gewinn von 135 M, jeweils für 100 kg.²⁰ Der Revisor Wiehe hatte zuvor am 23. Februar 1916 bestätigt, dass der gesetzliche Höchstpreis für Kupfer um 125 M pro 100 Kg überschritten wurde.²¹

Der Hildesheimer Polizei-Direktion übersandte das Stellvertretende Generalkommando die Anzeige wegen übermäßiger Preissteigerung am 18. März 1916 mit dem Ziel der Einleitung eines Verfahrens auf Untersagung des Handelsbetriebs.²² Schon am 23. März 1916 verhörte Polizeidirektor Dr. Gerland die 35-jährige Ella Rehfeld. Sie erklärte, dass sie das Geschäft seit der Einberufung ihres Mannes allein und selbständig führe. Bisweilen hole sie aber die Entscheidungen ihres Mannes ein, der für alles, was im Geschäft vorgehe, verantwortlich sei. Ihr

¹⁵ Jörg Schneider, Die jüdische Gemeinde in Hildesheim, 1871-1942, Hildesheim 2003, S. 318, 319.

¹⁶ Landgericht Hildesheim Wiedergutmachungsamt, 29–33. NLA Hannover Nds. 720 Hildesheim Acc. 2009/127 Nr. 886.

¹⁷ Stadt Hildesheim Melderegister, Stadtarchiv Hildesheim Best. 102 Nr. 7427.

¹⁸ Übertragen ins neue HR am 25.5.1904. HR Bl. 1009 Nr. 419, Amtsgericht Hildesheim, S. 1

¹⁹ Veröffentlichung im Handelsregister in Hildesheim, Nr. 419, am 11.2.1914. Amtsgericht Hildesheim, S. 2–3. NLA Hannover Hann. 172 Hildesheim Acc. 119/81 Nr. 48.

²⁰ Polizei-Direktion zu Hildesheim, Blatt 2–3. Stadtarchiv Hildesheim, Bestand 102 Nr. 10394.

²¹ Polizei-Direktion zu Hildesheim, Blatt 5. Stadtarchiv Hildesheim, Bestand 102 Nr. 10394.

²² Polizei-Direktion zu Hildesheim, Blatt 1. Stadtarchiv Hildesheim, Bestand 102 Nr. 10394.

Vater helfe ihr, wenn sie gerade nicht da sei, und führe dann die Aufsicht. Im Geschäft mit Metallen und altem Eisen habe sie keine Gehilfen, sondern nur Arbeiter. Gehandelt werde grundsätzlich nur mit Firmen. Nach seiner Einberufung gebe sie ihrem Mann Kenntnis von den Geschäften, die er dann abschlieÙe. Sie mache nur Geschäfte in Kohlen und Eisen. Wie ihr Mann die Preise festsetze, wisse sie nicht.²³

Das Verhör Alex Rehfelds fand am 7. April 1916 im Rathaus statt. Er erklärte, alleiniger Inhaber und Verantwortlicher zu sein. Seine Frau habe keinerlei Vollmacht, Geschäfte abzuschließen. Er verwies auf den Unterschied von altem Kupfer und Altkupfer (nicht mehr brauchbar, aber noch nicht gebraucht bzw. gebrauchte Gegenstände). So unterlägen die Produkte nicht der Preisbindung. Im Übrigen habe er Marktpreise gezahlt, während ihm beim Verkauf die Preise geboten worden seien. Die Abnehmer hätten die Waren benötigt und anderweitig nicht beschaffen können.²⁴

Das Ergebnis der Ermittlungen stand 10. Mai 1916 im Kreisblatt: „Bekanntmachung. Dem Kaufmann Alex Rehfeld, Inhaber der Firma Sal. Katzenstein zu Hildesheim, ist auf Grund der Bundesrats-Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 und der dazu vom Minister für Handel und Gewerbe erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 27. September 1915 der Handel mit Metallen wegen Unzuverlässigkeit in Bezug auf diesen Handelsbetrieb untersagt. Hildesheim, den 5. Mai 1916. Die Polizei-Direktion. Dr. Gerland.“²⁵

Die am 19. Mai 1916 von Rehfeld eingelegte Beschwerde wies der Regierungspräsident Hildesheim am 19. Juni 1916 als unbegründet zurück.²⁶ Am 13. Januar 1917 war es Salomon Katzenstein, der die Königliche Polizei-Direktion bat, ihm den Handel mit Metallen wieder zu erlauben.²⁷ Ohne weitere Begründung erschien im Kreisblatt am 18. Januar 1917 die Bekanntmachung „Dem Kaufmann Alex Rehfeld, Inhaber der Firma Sal. Katzenstein zu Hildesheim ist der Handel mit Metallen wieder gestattet. Hildesheim, den 15. Januar 1917. Die Polizei-Direktion. Dr. Gerland.“²⁸

Nach Kriegsende führte Alex Rehfeld sein Unternehmen sehr erfolgreich. Es bestand aus zwei Abteilungen „A: Eisen- und Metallgroßhandlung, B: Kohlen für Hausbrand u. Industrie“.²⁹ Am 1. Januar 1930 nahm er seinen Sohn Egon als Teilhaber in die Firma auf³⁰, am 10. Mai 1930 wurde sie in eine OHG umgewandelt, deren Gesellschafter Alex und Egon Rehfeld jeder für sich allein zur Vertretung ermächtigt waren. Alex Rehfeld gab an, in die Firma etwa 150.000 RM Kapital eingebracht zu haben, während Egon Rehfeld lediglich seine Arbeitskraft eingebracht hatte.³¹

Dass Alex Rehfeld auch gesellschaftlich erfolgreich war, zeigt seine Wahl in den Großhandelsausschuss der Industrie- und Handelskammer Hildesheim im Jahre 1929. Dieses eher lokal

²³ Polizei-Direktion zu Hildesheim, Blatt 7–9. Stadtarchiv Hildesheim, Bestand 102 Nr. 10394.

²⁴ Polizei-Direktion zu Hildesheim, Blatt 15–16. Stadtarchiv Hildesheim, Bestand 102 Nr. 10394.

²⁵ Polizei-Direktion zu Hildesheim, Blatt 29. Stadtarchiv Hildesheim, Bestand 102 Nr. 10394.

²⁶ Polizei-Direktion zu Hildesheim, Blatt 33. Stadtarchiv Hildesheim, Bestand 102 Nr. 10394.

²⁷ Polizei-Direktion zu Hildesheim, Blatt 34. Stadtarchiv Hildesheim, Bestand 102 Nr. 10394.

²⁸ Polizei-Direktion zu Hildesheim, Blatt 38. Stadtarchiv Hildesheim, Bestand 102 Nr. 10394.

²⁹ Amtsgericht Hildesheim, Blatt 7. NLA Hannover Hann. 172 Hildesheim Acc. 119/81 Nr. 48.

³⁰ Veröffentlicht im HRA 419/9 am 25. Juli 1930.

³¹ Amtsgericht Hildesheim, Blatt 8–9, NLA Hannover Hann. 172 Hildesheim Acc. 119/81 Nr. 48.

bedeutsame Ereignis erregte in der jüdischen Gemeinschaft überregional Aufmerksamkeit: Das in Hamburg erschienene „Israelitische Familienblatt“ berichtete darüber.³²

In den 1930er-Jahren erweiterte die Firma ihr Geschäftsfeld durch die Beteiligung an der Abbau-Gemeinschaft Schlackenhalde in Freital-Döhlen, die aus Bergwerksrückständen Mangan, Eisen und feuerfestes Material gewann. Rehfeld finanzierte größtenteils die dafür erforderlichen und zu errichtenden Maschinenanlagen.³³

Am 6. Dezember 1938 fragte das Amtsgericht bei der IHK für Südhannover an, ob die Eintragungen zur Firma Sal. Katzenstein im Handelsregister noch zur Recht bestünden oder geändert oder gelöscht werden müssten. Die Kammer antwortete am 12. Dezember 1938, dass die Firma „auf Grund der Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben des Herrn Beauftragten für den Vierjahresplan vom 12. 11. 38 am 1. Januar 1939 zu schließen ist“.³⁴ In der Akte befindet sich ein nicht unterzeichneter Brief, der schon am 10. Dezember 1938 geschrieben wurde. Durch ihn teilt – vermeintlich der Eigentümer – dem Amtsgericht mit, dass „ich die im Handelsregister Nr. 419 eingetragene Firma Sal. Katzenstein O. H. G., pers. haftende Gesellschafter der Kaufmann Alex Rehfeld, Hildesheim, Kaufmann Egon Rehfeld, Hildesheim, liquidiere und bitte, die Löschung der Firma zum 31. Dezember 1938 vorzunehmen.“³⁵ Am 20. Dezember 1938 erklärte Egon Rehfeld die Auflösung der Gesellschaft dann noch einmal persönlich gegenüber dem Urkundsbeamten des Amtsgerichts Hildesheim. Im Handelsregister wurde die Firma am 21. Dezember 1938 gelöscht.³⁶

Der Vorgang legt nahe, dass Alex und Egon Rehfeld sich zu dem Zeitpunkt wieder in Hildesheim aufhielten. Am Tag nach der Reichspogromnacht, am 10. November 1938, gehörten sie zu den etwa 60 jüdischen Männern die von der Gestapo gedemütigt, eingekerkert und zusammen mit 315 Juden über Hannover dorthin verschleppt wurden. Während der sogenannten Judenaktion verdoppelte sich in dem gerade errichteten Lager die Zahl der Inhaftierten auf 19.676 (13. November 1938), am 9. September 1938 hatte sie noch 9.842 betragen.³⁷ Wahrscheinlich waren sie um den 10. Dezember wieder nach Hildesheim zurückgekehrt.

Am 16. Dezember 1938 fertigte die Zollfahndungsstelle Hannover eine Vermögensaufstellung an. Sie begründete ihr Vorgehen damit, dass „Rehfeld ... nach eigenen Angaben mit seiner Familie demnächst auswandern (will). Vorbereitende Maßnahmen hat er bereits getroffen. Er hat kürzlich sein Rohproduktengeschäft aufgegeben und steht in Verkaufsverhandlungen seiner versch. Grundstücke.“ Aus ihr ist ersichtlich, dass Alex und Ella Rehfeld das Miet- und Geschäftshaus Hannoversche Str. 27, das Miethaus Hannoversche Str. 29 und der Lagerplatz Friedrichstr. 7 gehörten.³⁸

Lagerbestände und Betriebsmittel fehlten in der Wertermittlung ebenso wie das persönliche Eigentum der Familie Rehfeld. Das Fehlen des beweglichen Betriebsvermögens deutet darauf hin, dass Boykottmaßnahmen des NS-Regimes ihre Wirkung nicht verfehlt hatten.

Nachdem das Geschäft Rehfelds durch die nationalsozialistischen Beschränkungen ruiniert war, setzte die Finanzverwaltung willkürlich eine beträchtliche Umsatzsteuernachzahlung an.

³² Israelitisches Familienblatt v. 7.3.1929. Jörg Schneider, Die jüdische Gemeinde in Hildesheim, 1871-1942, Hildesheim 2003, S. 235

³³ Oberfinanzpräsident Hannover, Blatt 114. NLA Hannover Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1811.

³⁴ Amtsgericht Hildesheim, Blatt 15. NLA Hannover Hann. 172 Hildesheim Acc. 119/81 Nr. 48.

³⁵ Amtsgericht Hildesheim, Blatt 14. NLA Hannover Hann. 172 Hildesheim Acc. 119/81 Nr. 48.

³⁶ Amtsgericht Hildesheim, Blatt 16. NLA Hannover Hann. 172 Hildesheim Acc. 119/81 Nr. 48.

³⁷ Internationales Buchenwald-Komitee u. a., Buchenwald, Frankfurt a. M. 1960, S. 65–66.

³⁸ Oberfinanzpräsident Hannover, Blatt 6b. NLA Hannover Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1811.

Für direkte Lieferungen von Metallen vom Hüttenwerk zur Schmelze, die nicht das Lager Rehfelds berührten, wurden 27.000 RM erhoben. Diese Festsetzung widersprach dem Erlass betr. steuerfreie Umsätze in Schrott vom 14. Oktober 1938. Dagegen konnten Alex und Egon Rehfeld erst am 7. März 1939 „nach der Entlassung aus der Schutzhaft“ Einspruch einlegen. Von dem ihn begünstigenden Erlass hatte Rehfeld nur dadurch erfahren, dass er ihn unter seiner Tür von unbekannter Seite durchgesteckt fand. Der Einspruch blieb erfolglos.

Mit dieser Angelegenheit befasste sich das Amtsgericht Hildesheim lange nach dem Krieg im Wiedergutmachungsverfahren. Am 16. Januar 1956 nahm es die Zeugenaussage des Obersteuerinspektors i. R. Karl Brandes³⁹ auf. Er hatte von 1920 bis 1936 die Firma Katzenstein-Rehfeld steuerlich bearbeitet und während dieser Zeit keine wesentlichen Differenzen, auch hinsichtlich der Umsatzsteuerfreiheit, gehabt. Brandes habe sich im Jahre 1939 auf der Straße mit Egon Rehfeld und seiner Ehefrau über die 27.000 RM Umsatzsteuer unterhalten. Er habe ihm gesagt, wenn der Buchnachweis geführt sei, dass die Lieferungen direkt von der Abbruchstelle zum Hüttenwerk oder zur Schmelze erfolgten, ohne den Lagerplatz zu berühren, dürfe der Staat die Umsatzsteuer von 27.000 RM nicht erheben. Später offenbarte Brandes, dass er durch seinen Sohn das Zeitungsblatt unter die Tür der Familie Rehfeld schieben ließ.⁴⁰

Den geforderten Buchnachweis konnten Alex und Egon Rehfeld unmöglich führen, weil die Gestapo während ihrer Inhaftierung in Buchenwald in ihrem Büro die Buchunterlagen entfernt hatte. Zynischerweise veranlasste das Finanzamt die Nachversteuerung wegen der fehlenden Bücher.⁴¹ Ähnlich zynisch wies das Amtsgericht am 7. Januar 1957 den Antrag auf Rückerstattung der Umsatzsteuer zurück. Es habe keine (geheime) Anweisung gegeben, Umsatzsteuer von Juden auf steuerfreie Lieferungen zu erheben. Die Geschädigten hätten damals offensichtlich nicht nachweisen können, in welchem Umfang die fraglichen steuerbefreiten Metalllieferungen durchgeführt seien. Der damalige Assessor bei der Devisenstelle Hannover Dr. Weyher, der 1957 Rechtsanwalt war, konnte sich als Zeuge nicht mehr an eine steuerliche Benachteiligung Rehfelds erinnern. Er hätte sich selbst mit der Rechtsbeugung belasten müssen. „Hiernach kann heute nicht mehr festgestellt werden, ob die Umsatzsteuer seinerzeit zu Recht oder zu Unrecht erhoben worden ist.“ Jedenfalls hätten die Antragsteller nicht den Beweis erbracht, dass die Steuer erhoben wurde, weil sie Juden sind. Gegen den Beschluss legte Rechtsanwalt Nülsen am 15. April 1957 Beschwerde ein. Das Oberlandesgericht Celle wies sie am 26. November 1957 zurück.⁴²

Über das Leben der Familie Rehfeld ist nichts überliefert. Eine einzige Charakterisierung ihres Lebensstils findet sich in den Akten des Wiedergutmachungsverfahrens. Rechtsanwalt Franz Nülsen hatte dem Gericht am 17. August 1954 vorgeschlagen, ihm eine Reihe von Fotografien aus der Wohnung von Alex und Ella Rehfeld vorzulegen. Aus ihnen gehe hervor, „dass es sich um ein besonders kultiviertes Heim mit Kunstschätzen gehandelt hat“. Leider wurde auf das Anschauungsmaterial verzichtet, die Bilder sind jedenfalls nicht in den Akten enthalten.⁴³

³⁹ Karl Brandes war als Vorsitzender der ehemaligen 79er der Initiator des Soldatendenkmals am Galgenberg.

⁴⁰ Rechtsanwalt Nülsen am 15. April 1957 dem OLG Celle, Blatt 273 f. Landgericht Hildesheim, Blatt 237. NLA Hannover Nds. 720 Hildesheim Acc. 2009/127 Nr. 886.

⁴¹ Landgericht Hildesheim, Blatt 29-33. NLA Hannover Nds. 720 Hildesheim Acc. 2009/127 Nr. 886.

⁴² Landgericht Hildesheim, Blatt 263-265, Blatt 272, Blatt 297-301.. NLA Hannover Nds. 720 Hildesheim Acc. 2009/127 Nr. 886.

⁴³ Landgericht Hildesheim, Blatt 133. NLA Hannover Nds. 720 Hildesheim Acc. 2009/127 Nr. 886.

2.4. Egon Rehfeld, Sohn und Miteigentümer

Egon Rehfeld war gemeinsam mit seinem Vater Gesellschafter der Firma Sal. Katzenstein OHG. Er wurde am 2. September 1903 in Hildesheim, Hannoversche Straße 27, geboren. Ostern 1913 wechselte er von der Volksschule – es wird die jüdische am Lappenberg gewesen sein – in die Sexta des Königlichen Andreas-Realgymnasiums, musste die Schule aber am 30. September 1915 aus der Quarta wieder verlassen. Das Abgangszeugnis fiel wenig schmeichelhaft aus. Sein Schulbesuch sei unregelmäßig und oft unpünktlich. In Deutsch und Französisch erhielt er „mangelhaft“, in Rechnen und Geometrie „mangelhaft und besser“. In Singen war er „gut“. Unter Bemerkungen stand: „E. R. mußte wegen unüberwindlicher Trägheit und steter Unordnung in allen Unterrichtsfächern täglich getadelt werden.“⁴⁴

Der Junge lernte Kaufmann⁴⁵ bei Eduard Ahlborn, der Land- und Molkereimaschinen herstellte und verkaufte.⁴⁶ Wann er seinen Beruf erlernte, ist schwer zu bestimmen, denn das Melderegister weist einen häufigen Wohnortwechsel aus. Kurz nach Verlassen der Schule zog er am 11. Oktober 1915 nach Wolfenbüttel und kehrte erst am 15. März 1921 zurück zu den Eltern. Am 3. Mai 1923 meldete er sich nach Hannover um und wohnte ab 18. Februar 1924 wieder bei den Eltern. Ab 26. September 1925 war er in Berlin-Halensee gemeldet, seit 15. November 1926 wieder in seinem Elternhaus.⁴⁷

Am 4. März 1933 heiratete er in Elberfeld Edith Goldschmidt, geb. 10. Mai 1912 in Elberfeld. Am 18. Mai 1933 zog seine Frau zu ihm nach Hildesheim. Vermutlich 1936 wurde die Ehe, aus der eine Tochter hervorging, geschieden. Das Melderegister enthält diesbezüglich den Vermerk „Oberlandesgericht Celle - 5 A 116/35 und 3 R 59/35 - am 27.3.36“. Am 17. Juni 1937 schloss Egon mit Edith Schürmann, geb. 12. Januar 1917 in Hildesheim, eine zweite Ehe. Am 28. Juni 1939 wanderten sie verfolgungsbedingt nach England aus. Weil sie infolge der Nürnberger Rassengesetze⁴⁸ keine „Reichsbürger“, sondern nur „Staatsangehörige“ sein durften, erteilte ihnen die Stadt Hildesheim zur Ausreise statt eines Passes den „Heimatschein I, II. Hei. Re. 21/39“.⁴⁹

⁴⁴ Scharnhorstgymnasium Hildesheim, Andreasoberrealschule, Abgangszeugnisse 1912-1918.

⁴⁵ Stadt Hildesheim Melderegister, Stadtarchiv Hildesheim Best. 102 Nr. 7427.

⁴⁶ Ingrid Pflaumann, Die Villen der Familie Ahlborn. In: Hildesheimer Kalender 2014, Hildesheim 2013, S. 36.

⁴⁷ Stadt Hildesheim Melderegister, Stadtarchiv Hildesheim Best. 102 Nr. 7427.

⁴⁸ Reichsbürgergesetz (RBG) vom 15. September 1935 (RGBl. I S. 1146).

⁴⁹ Stadt Hildesheim Melderegister, Stadtarchiv Hildesheim Best. 102 Nr. 7427.

3. Gemeindevorsteher

3.1. Vor 1933

1925 bestand die jüdische Gemeinde aus 572 Mitgliedern, die ein Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachten. 1933 betrug die Zahl der jüdischen Hildesheimer noch 515, was einem prozentualen Rückgang auf 0,8% entsprach.⁵⁰

Alex Rehfeld wirkte seit 1922 in der Selbstverwaltung der jüdischen Gemeinde mit, die sich der fünfköpfige Gemeindevorstand (auch Engerer Ausschuss genannt) und die beiden Vorsteher teilten. Sie bildeten den Gemeindevorstand und wurden für die Dauer von drei Jahren gewählt. Zwischen 1921 und 1924 gab es nach langjähriger Konstanz einen altersbedingten Austausch im Engeren Ausschuss. Drei Mitglieder wurden neu hinzugewählt, darunter Alex Rehfeld.⁵¹ Die Generalkartei des Stadtarchivs gibt für ihn wie für den anderen Gemeindevorsteher, den Rechtsanwalt Dr. Eduard Berg, 1922 als Jahr der Wahl an. Rehfeld sei Nachfolger von Kaufmann Joseph Jacobson (Amtszeit 1909–1922), Berg Nachfolger von Justizrat Alexander Oppenheimer (Amtszeit 1903–1922) geworden.⁵² Das Hildesheimer Adressbuch war wohl nicht ganz auf dem Laufenden, als es 1924 noch die alte Zusammensetzung nannte: Danach waren Dr. Abraham Lewinsky Rabbiner und Oppenheimer und Jacobson Vorstand. Rehfeld war Mitglied des engeren Ausschusses.⁵³

Die Vorsteher der Synagogengemeinde übten das Amt ehrenhalber aus. Bei ihrer Wahl benötigten sie die absolute Mehrheit der männlichen, stimmbfähigen Mitglieder der Gemeindeversammlung.⁵⁴ Ihre Aufgabe war vor allem die Vermögensverwaltung der Gemeinde und die Umsetzung der Beschlüsse von Gemeindeversammlung und Gesamtgemeindevorstand.

Die Tochter von Rehfelds Amtskollegen Eduard Berg, Renate Neeman, erinnert sich, dass Alex Rehfeld hauptsächlich für die wirtschaftlichen Funktionen der Gemeinde zuständig war. Er verwaltete die Synagoge, die jüdische Volksschule, den jüdischen Friedhof, die Armenfürsorge in der Gemeinde und zahlte die Einkommen des Rabbiners, des Vorsängers, der Schullehrer und der anderen Gemeindeangestellten sowie die Steuern der Gemeinde.⁵⁵ Daneben oblag ihm auch die Verwaltung der Stiftungen.⁵⁶ Er wirkte also sowohl als Synagogen- wie auch als Schulvorsteher.

Rehfeld betrachtete sich offenbar nicht nur als Verwalter. Er fühlte sich persönlich mitverantwortlich. So engagierte er sich in der Chewra Kadischa, einem Verein, der sich vor allem um den Beistand für Kranke und Sterbende sowie die rituelle Vorbereitung und Durchführung der Bestattung kümmerte. Traditionell war einer der beiden Gemeindevorsteher Vorsitzender der Chewra. Nach 1922 war es Rehfeld.⁵⁷ Er war auch Vorsitzender der „Arbeitsgemeinschaft der Wohltätigkeitsvereine der Synagogengemeinde Hildesheim“, die in der 1920er Jahren

⁵⁰ Jörg Schneider, Die jüdische Gemeinde in Hildesheim, 1871-1942, Hildesheim 2003, S. 292.

⁵¹ Jörg Schneider, Die jüdische Gemeinde in Hildesheim, 1871-1942, Hildesheim 2003, S. 63–65.

⁵² Siehe auch Jörg Schneider, Die jüdische Gemeinde in Hildesheim, 1871-1942, Hildesheim 2003, S. 69.

⁵³ August Lax, Adreßbuch 1924/25, Hildesheim 1924, S. 488.

⁵⁴ Jörg Schneider, Die jüdische Gemeinde in Hildesheim, 1871-1942, Hildesheim 2003, S. 66.

⁵⁵ Renate Neeman, Brief an Hartmut Häger am 12.11.2016.

⁵⁶ Jörg Schneider, Die jüdische Gemeinde in Hildesheim, 1871-1942, Hildesheim 2003, S. 67.

⁵⁷ Jörg Schneider, Die jüdische Gemeinde in Hildesheim, 1871-1942, Hildesheim 2003, S. 164.

von der Gemeindeleitung gegründet wurde, um das Gegen- und Nebeneinander der verschiedenen Wohlfahrtsverbände mit ihren vielfältigen Tätigkeiten zu koordinieren.⁵⁸

3.2. Nach 1933

Nach der Machtübertragung an die NSDAP im Deutschen Reich sowie im Bürgervorsteherkollegium und Magistrat der Stadt Hildesheim setzten schon im März 1933 judenfeindliche Ausschreitungen ein. Der von da an zunehmende Verfolgungsdruck führte zu einer ambivalenten Entwicklung: Auch bislang weniger oder nicht religiös lebende Juden schlossen sich der Gemeinde an, die in zunehmenden Maße andere durch Auswanderung oder Flucht verlor.

Jahr	Gemeindemitglieder
1933	515
30.7.1934	550
10.10.1935	400
2.9.1936	385
1937/38	275
1938/39	200
17.5.1939	217 ⁵⁹
8.4.1942	ca. 100–110
5.6.1942	ca. 60–70

⁶⁰

Die Zahlen bringen diese Ambivalenz zum Ausdruck. Der Anstieg im Jahr 1934 verweist auf eine Entwicklung, die es ähnlich wie in Hildesheim auch im Deutschen Reich insgesamt gab. Juden aus kleineren Gemeinden zogen vom Land in die Stadt, weil sie hofften, hier der anti-semitischen Verfolgung weniger ausgesetzt zu sein.⁶¹ Fatalerweise trat das Gegenteil ein. Sie fanden nicht den erhofften Schutz in der Anonymität der Stadt, sondern wurden durch ein perfides Erfassungssystem besser kontrollierbar und später deportierbar. Die Perfidie bestand darin, dass das NS-Regime die jüdischen Gemeinden zur Mitwirkung an der Verfolgung, Ausplünderung und Vernichtung zwang. Mit der zweiten Deportation von Hildesheimer Jüdinnen und Juden am 23. Juli 1942 nach Theresienstadt hatte die jüdische Gemeinde de facto aufge-

⁵⁸ Jörg Schneider, Die jüdische Gemeinde in Hildesheim, 1871-1942, Hildesheim 2003, S. 178.

⁵⁹ Bis 1939 basieren die Zahlen auf der Religionszugehörigkeit, danach auf den rassistischen Kategorien der Nürnberger Gesetze waren das „Volljuden“, Personen mit vier jüdischen Großeltern, und „Dreivierteljuden“ (mit mindestens drei jüdischen Großeltern). Hinzu kamen 20 „Mischlinge 1. Grades“ (mit zwei jüdischen Großeltern), von denen sieben als „Glaubensjuden“ der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörten und damit als „Geltungsjuden“ wie „Volljuden“ verfolgt wurden. Andererseits gehörten sieben „Volljuden“ nicht der jüdischen Religionsgemeinschaft an, so dass für den Vergleich mit früheren Zahlen von 217 „Glaubensjuden“ auszugehen ist. Hans-Dieter Schmid, Hildesheim in der Zeit des Nationalsozialismus. Hildesheim 2015, S. 67.

⁶⁰ Jörg Schneider, Die jüdische Gemeinde in Hildesheim, 1871-1942, Hildesheim 2003, S. 397.

⁶¹ Jörg Schneider, Die jüdische Gemeinde in Hildesheim, 1871-1942, Hildesheim 2003, S. 398.

hört zu existieren. Der Verein „Jüdische Synagogengemeinde“ wurde 1944 in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland eingegliedert und am 26. Juli 1944 im Vereinsregister gelöscht.⁶²

Wie die jüdische Gemeinde und namentlich Alex Rehfeld von den nationalsozialistischen Machthabern für ihre Zwecke eingespannt wurde, berichtete Hugo Goldberg etwa dreißig Jahre nach der Auslöschung der jüdischen Gemeinde. Alex Rehfeld „war sehr lange Synagogenvorsteher und wurde von den Nazis gehalten, die nach ihrer Methode der direkten Gewaltanwendung und des indirekten Druckes einen Juden in verantwortlicher Stelle brauchten, den sie selbst unter Druck setzen konnten. Das haben sie bei Rehfeld getan, den persönlich keine Verantwortung dafür trifft, was er unter ständiger Bedrohung für Freiheit und Leben nach den Befehlen der Nazis tun mußte. Eine solche Aufgabe war die Einziehung von völlig willkürlichen Abgaben für eine Stelle, die sich „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ nannte. Diese hatte mit Juden nur soweit zu tun, als sie den Namen für eine Organisation hergaben, die gar keine Organisation, sondern nur eine Nazifront für Gelderpressung war, das abgesehen von einigen Fällen, in den armen Juden ein kleiner Zuschuß für die Fahrt in die Emigration gewährt wurde, in der Parteikasse verschwand. So mußte der auswandernde Jude, der alle Angaben, Reichsfluchtsteuer, Judensteuer, Auslösungsabgabe für den Hausrat bezahlt hatte, im letzten Momente noch unerwartet eine horrende Abgabe bezahlen. Für den Fall der Nichtzahlung war Beschlagnahme des Passes angedroht. Diese Umstände haben offenbar seine Gesundheit untergraben.“⁶³

Da Rehfeld für die inneren, vor allem sozialen Angelegenheiten zuständig war, muss er unter dem Niedergang der Gemeinde besonders gelitten haben. So hatte beispielsweise der Hildesheimer Magistrat schon 1933 die Zahlungen für die jüdische Schule eingestellt. Sie unter zunehmend schwierigeren Bedingungen zu erhalten, war Aufgabe von Alex Rehfeld. Die Schule bot denjenigen Kindern Schutz, die unter den Diskriminierungen in den städtischen Schulen litten. Sie wurde als Versammlungsstätte jüdischer Vereine genutzt, denen untersagt war, in Klubräumen oder Sälen von Gaststätten zu tagen, sie war ein jüdisches Gemeindezentrum mit Archiv und Bibliothek, das nach der Zerstörung der Synagoge auch als religiöses Zentrum genutzt wurde.

Nach 1938 veränderte sich auch der rechtliche Charakter der Schule. Durch die „Zehnte Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 4. Juli 1939, konnten die jüdischen Schulen nur weiter existieren, „wenn sie von der Reichsvereinigung übernommen und von ihr unterhalten würden“. In Hildesheim blieb Rehfeld zwar Schulvorsteher, aber ab 1. August 1939 nicht mehr im Auftrag der Gemeinde, sondern der „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ (RVJD), die, wie Goldberg zu Recht bemerkte, als verlängerter Arm des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wirkte.

⁶² Öffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt der Regierung zu Hildesheim, ausgegeben am 21. Oktober 1939). Amtsgericht Hildesheim, Blatt 12, 20. NLA Hannover Hann. 172 Hildesheim Acc. 119/81 Nr. 48.

⁶³ Hugo Goldberg, (29.11.1971): Geschichte der jüdischen Gemeinde Hildesheim. Stadtarchiv Hildesheim, Bestand 803 Nr. 2.

Durch das Gesetz vom 28. März 1938 hatten die jüdischen Gemeinden ihren Status als Körperschaft öffentlichen Rechts und die damit verbundenen Steuerprivilegien verloren. Sie bestanden nur noch als rechtsfähige Vereine bürgerlichen Rechts weiter⁶⁴ und hatten als „örtliche Zweigstellen“ der RVJD ihre Aufgaben nach deren zentralen Vorgaben lokal umzusetzen. Am 13. September 1939 stellten die Vorsteher Rehfeld und Eduard Bergs eingesetzter Nachfolger Hirsch den Antrag auf Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Hildesheim, die am 10. Oktober 1939 unter Nr. 348 erfolgte. Die Satzung der Jüdischen Kultusvereinigung Synagogengemeinde Hildesheim wurde am 5. September 1939 errichtet.⁶⁵

Mit der 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939 wurde aus der 1933 gegründeten „Reichsvertretung der Deutschen Juden“ die „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“, die ab September 1939 unter Kontrolle des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) beziehungsweise der Gestapo stand. Damit hatte sich das NS-Regime und insbesondere die SS ein Werkzeug geschaffen, durch das sie die Juden selbst an ihrer Ausplünderung, Verschleppung und Vernichtung beteiligten. Zum Vorsitzenden bestimmte das Innenministerium den international renommierten Rabbiner Leo Baeck. Alle durch die Rassegesetze zu Juden Erklärten mussten beitragspflichtige Mitglieder der „Reichsvereinigung“ werden. Zunächst oblag ihr, die Auswanderung zu fördern und bei zahlungskräftigen Juden eine Vermögensabgabe zu erheben, um mittellosen Auswanderern das von den Aufnahmeländern verlangte „Vorzeigegeld“ aushändigen zu können.

Als Trägerin der jüdischen Wohlfahrtspflege hatte sie hilfsbedürftige Juden so ausreichend zu unterstützen, dass die öffentliche Fürsorge nicht einzutreten brauchte, zum Beispiel durch örtliche Kleiderkammern und Wohnungsnachweise. Dies war aus Beiträgen und Spenden der verarmten und überalterten jüdischen Gemeinde zu finanzieren; ab 1941 steuerte das Reichssicherheitshauptamt Finanzmittel aus beschlagnahmtem Vermögen der deportierten Juden bei.⁶⁶

Jörg Schneider nennt „als weiteres Beispiel für den Einsatz über die Amtspflichten hinaus“ die Einrichtung eines Auswanderungsfonds.⁶⁷ Sie gehörte allerdings zu den Obliegenheiten der RVJD, die Rehfeld örtlich umsetzen musste. Er hatte also beispielsweise bei jüdischen Auswanderern „Spenden“ einzutreiben, die 1940 progressiv bis auf 60% vom Geldvermögen anstiegen.⁶⁸ Tatsächlich waren die RVJD und für sie die örtlichen jüdischen Gemeinden auch in die Vollstreckung der judenfeindlichen Vorschriften des NS-Regimes administrativ eingebunden. „So wurden Genehmigungen für Verkehrsmittelbenutzung über die Reichsvereinigung beantragt und auch bei der angeordneten Ablieferung von Rundfunkgeräten und Schreibmaschinen wirkte sie mit. Im März 1941 wurde die Reichsvereinigung vom Reichssicherheitshauptamt angewiesen, alle ‚jüdischen Wohnungen in arischen Häusern‘ aufzulisten; danach folgten Kündigungen und Einweisungen in sogenannte Judenhäuser.“⁶⁹

⁶⁴ Jörg Schneider, Die jüdische Gemeinde in Hildesheim, 1871-1942, Hildesheim 2003, S. 393-394. Rehfeld und Hirsch stellten den Antrag auf Eintragung in das Vereinsregister am 13. September 1939 beim Amtsgericht Hildesheim. Die Eintragung erfolgte am 10. Oktober 1939 unter Nr. 348. (Öffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt der Regierung zu Hildesheim, ausgegeben am 21. Oktober 1939), Amtsgericht Hildesheim 1939-1958, Bl. 12, 20.

⁶⁵ Öffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt der Regierung zu Hildesheim, ausgegeben am 21. Oktober 1939) Amtsgericht Hildesheim, Blatt 12, 20. NLA Hannover Hann. 172 Hildesheim Acc. 82/78 4 Nr. 13.

⁶⁶ https://de.wikipedia.org/wiki/Reichsb%C3%BCrgergesetz#Zehnte_Verordnung_vom_4._Juli_1939. Zugriff: 17.12.2017.

⁶⁷ BA Potsdam Best 8160; Nr. 125, S. 214, Jörg Schneider, Die jüdische Gemeinde in Hildesheim, 1871-1942, Hildesheim 2003, S. 68.

⁶⁸ https://de.wikipedia.org/wiki/Reichsvereinigung_der_Juden_in_Deutschland. Zugriff: 18.12.2017.

⁶⁹ https://de.wikipedia.org/wiki/Reichsvereinigung_der_Juden_in_Deutschland. Zugriff: 18.12.2017.

Es ist unschwer zu erahnen, wie sehr Alex Refeld unter diesem Dilemma gelitten hat. Ein Brief voller Andeutungen und wenig Klarheit offenbart die Zwickmühle, in der er sich befand:

„Alex Refeld

Hildesheim, 21. September 1939

An den

Herrn Oberfinanzpräsident Hannover
Dev.Ueb.Abt.

Hannover

Hardenbergstrasse 4/5

Ich nehme höfl. Bezug auf die heute gehabte Unterredung mit Ihrem sehr geehrten Herrn Assessor Dr. Weyher betreffs Frau Toni Plaut in Hildesheim.

Es ist mir doch nicht möglich, Frau Plaut unehrlich gegenüber zu treten und habe mich deshalb entschlossen, ihr die gehabte Unterredung mitzuteilen, es wäre mir doch sehr unangenehm, wenn ich etwas gesagt habe, was nicht den Tatsachen entspricht, und gerade diese Frau, die so hart vom Schicksal angefasst wurde, durch eine arglose Angabe in Unannehmlichkeiten haben könnte.

Es beruhigt mein Gewissen, wenn ich mich Frau Plaut offenbare und Ihnen diese Mitteilung mache, dann ist Frau Plaut in der Lage die Angelegenheit evtl. richtig zu stellen.

Mit vorzüglichster Hochachtung

ergebenst

Alex Israel Refeld⁷⁰

Der Bankier Albert Plaut, einer der wohlhabendsten jüdischen Hildesheimer, war am 13. Oktober 1938 wegen eines konstruierten Devisenvergehens zusammen mit einigen anderen jüdischen Geschäftsleuten aus Hildesheim von der Gestapo verhaftet worden. Ende Oktober 1939 wurde er deswegen zu zwei Jahren Zuchthaus und einer Geldstrafe von 303.000 RM verurteilt. Durch diese Geldstrafe, die „Judenvermögensabgabe“ im Rahmen der „Sühneleistung“ im Zusammenhang mit dem Novemberpogrom und durch die „sichergestellte“ Reichsfluchtsteuer war das Vermögen von Plaut weitgehend aufgebraucht. Im November 1938 reichte Plauts Ehefrau Toni ein Gnadengesuch ein. Der Oberfinanzpräsident forderte für seine Zustimmung in reiner Willkür die Zahlung von mindestens 1.000 £ in Devisen durch seine Verwandten im Ausland und den Verzicht seines bereits 1934 nach Argentinien ausgewanderten Sohns Ernst auf seine Konten in Hildesheim in Höhe von fast 64.000 RM zugunsten des Reiches. Nach Erfüllung dieser Bedingungen wurde Albert Plaut aus der Haft entlassen. Am 14. Januar 1940 verließ das Ehepaar Plaut über Basel das Reich, um schließlich auch nach Argentinien auszuwandern. In die Vorbereitung der Emigration war Refeld offenbar eingebunden. Er schrieb seinen Brief vier Monate vorher, und es scheint, als habe er in der Devisenüberwachungsstelle etwas gesagt, was Toni Plaut hätte belasten können. Schließlich begleitete er sie bis zur Schweizer Grenze, um ihren Grenzübertritt bezeugen zu können und beurkunden zu lassen. Mit dem Verlassen des Reichsgebiets fiel ihr restliches Vermögen einschließlich des noch

⁷⁰ Oberfinanzpräsident Hannover, Blatt 134. NLA Hannover Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1811.

nicht verkauften Geschäftsgrundstücks am Hohen Weg an das Deutsche Reich. Die Eheleute hatten nur ihre Koffer und je 10 RM Taschengeld mitnehmen können.⁷¹

Die jüdischen Hilfsorganisationen waren schon seit 1933 aufs äußerste gefordert. Die eigenen finanziellen Mittel verringerten sich mit der abnehmenden Zahl der Beitragszahler durch Emigration und Verarmung und ihrer zunehmenden Inanspruchnahme durch notleidende Mitglieder; die öffentlichen Zuwendungen wurden sofort nach der nationalsozialistischen Machtübernahme gestrichen. Nach dem Novemberpogrom 1938 wurden die Gemeinden auch für die Beseitigung der von den Nationalsozialisten angerichteten Schäden und „Sühneleistungen“ herangezogen.

Als ehrenamtlich tätiger Gemeindevorsteher (ab 1938: Vereinsvorsitzender) wird Alex Rehfeld den Konflikt ständig durchlebt haben, objektiv Helfer des NS-Regimes, subjektiv aber auch Helfer der Bedrängten zu sein. Zusammen mit Eduard Berg war er der letzte regulär gewählte Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Hildesheim. Nachdem Berg Hildesheim am 21. Mai 1938 fluchtartig verlassen hatte⁷², bildeten Rehfeld und der Kaufmann Emil Hirsch den Vereinsvorstand. Demgegenüber heißt es in einem offenbar von der Hildesheimer Gemeinde an das Jüdische Nachrichtenblatt eingesandten Bericht über die bevorstehende Auswanderung des Vorstehers Alex Rehfeld im Jahre 1941, früher sei die Gemeinde von zwei Vorstehern geleitet worden, und in den letzten drei Jahren sei er alleiniger Vorsteher gewesen.⁷³

Als Rehfelds Nachfolger wurde am 13. Juni 1941 „infolge demnächstiger Auswanderung“ Otto Meyerhof als Vorstandsmitglied ins Vereinsregister eingetragen – mit dem diskriminierenden, dem Vornamen vorangestellten, „Israel“.⁷⁴

REICHSVEREINIGUNG DER JUDEN IN DEUTSCHLAND
BERLIN-CHARLOTTENBURG 2 / KANTSTRASSE 158 / SAMMELNUMMER 91 91 41
GEMEINDE-ABTEILUNG

Diese bei der Antwort angeben
Unser Zeichen: ABT.
Ihr Zeichen:

III C Sch/Her. DEN 10. Juni 1941

Amtsgericht
Hildesheim
11. JUN 1941

In der Vereinsregistersache
Synagogengemeinde H i l d e s h e i m
V R 348

Bd. Anl.

wird auf die Verfügung vom 19. 5. 41 erwidert, dass
Israel Otto M e y e r h o f in den Vorstand der Jüdischen
Kultusvereinigung, Synagogengemeinde Hildesheim als Ersatz
für den infolge demnächstiger Auswanderung aus dem Vorstand
ausscheidenden Israel Alex R e h f e l d gewählt worden
ist. Wir bestätigen demnach, dass der Eintragungs- Antrag
der 3 Vorstandsmitglieder in Ordnung geht.

REICHSVEREINIGUNG DER JUDEN IN DEUTSCHLAND
GEMEINDE - ABTEILUNG

(Dr. Israel Arthur Lieenthal)

Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten (Hg.), Verfolgung der jüdischen Bürger/innen Hildesheims, Hildesheim 1988, S. 46

⁷¹ Maren Göpfert, Arisierung und Wiedergutmachung in Hildesheim, Magisterarbeit Hannover 2009, S. 57-65. Hans-Dieter Schmid, Hildesheim in der Zeit des Nationalsozialismus. Hildesheim 2015, S. 73-74

⁷² Hartmut Häger, Eduard Berg – als Bürger geachtet, als Jude geächtet, S. 28. <http://vernetztes-erinnern-hildesheim.de/pages/home/hildesheim/personen/opfer/eduard-berg.php> Zugriff: 20.12.2017., S. 28.

⁷³ Jüdisches Nachrichtenblatt vom 9.5.1941 (Nr. 37), S. 3. In: Jörg Schneider, Die jüdische Gemeinde in Hildesheim, 1871-1942, Hildesheim 2003, S. 395.

⁷⁴ Amtsgericht Hildesheim, NLA Hannover Hann. 172 Hildesheim Acc. 82/78 4 Nr. 13. VVN 1988, S. 46.

Während Rehfeld sich quasi im letzten Moment in Sicherheit bringen konnte, wurden der 72-jährige Emil Hirsch und der 76-jährige Otto Meyerhof am 23. Juli 1942 ab Hannover nach Theresienstadt verschleppt, wo Hirsch am 21. November 1942 starb⁷⁵, während Meyerhof am 28. Oktober 1944 nach Auschwitz deportiert und dort ermordet wurde.⁷⁶

Als Gemeindevorsteher hatten Berg und Rehfeld 1935 für eine Wiederbesetzung der Rabbinerstelle zu sorgen. Abraham Lewinsky war am 1. Juli 1935 im Alter von 68 Jahren nach 43-jährigem Dienst als Hildesheimer Landrabbiner in den Ruhestand gegangen.⁷⁷ Unter den gegebenen Umständen war es schwierig, einen Nachfolger zu finden. Schon gar nicht konnten drei Kandidaten benannt werden, wie es das Gesetz forderte. So beantragten Berg und Rehfeld am 24. Juli 1936 einen Dispens von dieser Vorschrift. Auf der einen Seite läge zur Zeit ein außerordentlicher Mangel an geeigneten Kandidaten vor, während gleichzeitig zahlreiche Rabbinerstellen neu zu besetzen seien. Für Rabbiner Josef (sic!) Schwarz aus Liegnitz hätten sich nach seiner Probepredigt schon die Hildesheimer Gemeindekörperschaften ausgesprochen. Der Regierungspräsident empfahl Zustimmung. Der Reichs- und Preußische Minister für die kirchlichen Angelegenheiten hatte am 12. September 1936 „Bedenken nicht zu erheben“.⁷⁸

Die Wahl fand im Oktober 1936 in der Aula der jüdischen Schule am Lappenberg statt. Alle an der Wahl teilnehmenden Gemeinden, außer der von Osterode, deren Vertreter selbst erschienen war, hatten dem Vorsteher der Hildesheimer Gemeinde, Alex Rehfeld, ihr Stimmrecht übertragen. Joseph Schwarz wurde bei dieser Wahl einstimmig gewählt.⁷⁹

Das Hildesheimer Adressbuch 1937 nannte die Namen der neuen Vorstandmitglieder, wobei schmerzliche Lücken auffallen: Die Stellen des Kantors und des Organisten waren unbesetzt.

III. Synagogen-Gemeinde.

Landrabbiner: Jos. Schwarz. Vorstand: Rechtsanwalt Dr. Berg und A. Rehfeld. Mitglieder des engeren Ausschusses: S. Davidson, E. Hirsch, Dr. Zoen, Willi Moses. Rechnungsführer: S. Davidson. Kantor: j. Zt. unbesetzt. Synagogenbiener: Kozminski. Organist: j. Zt. unbesetzt.

Buchdruckerei August Lax, Einwohnerbuch der Stadt Hildesheim 1938. Hildesheim 1937, S. 571.

Schon am 1. September 1938 legte Schwarz sein Amt nieder, um nach den Philippinen auszuwandern, wo er in Manila Rabbiner der jüdischen Gemeinde wurde. An seinem letzten Sabbat-Gottesdienst, den er mit einer Abschiedsrede beschloss, nahm dem „Israelitischen Familienblatt“ zufolge die ganze Gemeinde teil. Seine Funktionen übernahm der 1938 zugezogene Lehrer und Kantor Hermann Spier, der sich zum geistigen und religiösen Führer der Hildesheimer Juden entwickelte.⁸⁰ Seine besondere Rolle klingt in einem Bericht des „Jüdischen Nachrichtenblatts“ vom 10. Januar 1941 an: „Am 1. Januar 1941 fand in der Aula der jüdischen Schule eine Chanukka-Feier statt. Zum Vortrage gelangten Gedichte und Gesänge, ver-

⁷⁵ Das Gedenkbuch des Bundesarchivs für die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Deutschland (1933-1945). <http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/>. Zugriff: 20.8.2017.

⁷⁶ Yad Vashem Database (2017): Meyerhof, Otto Israel. Online verfügbar unter <http://yvng.yadvashem.org/nameDetails.html?language=de&itemId=1634651&ind=1>, zuletzt aktualisiert am 23.06.2017.

⁷⁷ Oberpräsidium der Provinz Hannover, Blatt 235, 241. NLA Hannover Hann. 122a Nr. 4220.

⁷⁸ Bl. 251, Oberpräsidium der Provinz Hannover, Blatt 245. NLA Hannover Hann. 122a Nr. 4220.

⁷⁹ Jörg Schneider, Die jüdische Gemeinde in Hildesheim, 1871-1942, Hildesheim 2003, S. 119.

⁸⁰ Jörg Schneider, Die jüdische Gemeinde in Hildesheim, 1871-1942, Hildesheim 2003, S. 119.

faßt von Fräulein Paula [...] Sabel und Herrn Louis [...] Böhm. [...] Großen Dank sind wir unserem Lehrer, Herrn Spier, schuldig, zumal er die ganze Veranstaltung leitete und keine Mühe und Arbeit scheute, um das Fest in jeder Beziehung gelingen zu lassen.“ Nach der Auswanderung von Schwarz war Spier als Lehrer offenbar der einzige in der Gemeinde, der eine religiöse Ausbildung besaß.⁸¹

Hermann Spier, geboren am 20. Januar 1899 in Merzhausen/Ziegenhain, wurde bei der ersten Deportation jüdischer Hildesheimer am 31. März 1942 ab Hannover-Ahlem nach Warschau verschleppt und vermutlich 1943 weiter nach Treblinka. Seine älteste Tochter Henriette erhielt von dort eine am 12. Juni 1943 mit Bleistift geschriebene Postkarte als letztes Lebenszeichen. Mit dem Todesjahr 1944 und dem Todesort Vernichtungslager Treblinka wurde Spier amtlich für tot erklärt. Für die Yad Vashem Datenbank füllte Henriette 1989 ein Gedenkblatt aus.

2220084

YAD VASHEM **DAF-ED** **דף עדות** **דברים**
 Martyrs' and Heroes' Remembrance **A Page of Testimony** P.O.B. 3477 Jerusalem, Israel

Family Name SPIER	
First Name HERMANN	
Maiden Name	
Date of birth or approximate age 20th January, 1899	
Place of birth (town, country) Willingshausen, bei Treysa in der Schwalm, Hessen	
Name of mother of the deceased Gitta Spier	Name of father of the deceased Salomon Spier
8. Name of wife or husband 1st wife Line Nussbaum died 1938, 2nd Henny Rosebpon	9. Profession Chasan and teacher
10. Place of residence before the war Hornemann Strasse 11, Hildesheim/Hannover WEST GERMANY	
11. Place of residence during the war First Hildesheim then deported to Warsaw from there to Treblinka	
12. Circumstances of death (place, date, etc.) Last message received from my father dated 12/6 1943, From Treblinka, Post card written in pencil	
I, the undersigned Henriette Helene Rednall geb. Spier residing at (full address) 70, Holly Lane, Birmingham B24 9JR. relationship to deceased Eldest Daughter.	
hereby declare that this testimony is correct to the best of my knowledge.	
Signature Henriette Helene Rednall geb. Spier	
Place and date of registration: 4th April, 1989 Stanmore, Middlesex, U.K.	

SECTIONS 1 TO 12 REFER TO THE DECEASED ONLY

that —
 The task of YAD VASHEM is to gather into the homeland material regarding all those members of the Jewish people who laid down their lives, who fought and rebelled against the Nazi enemy and his collaborators, and to perpetuate their memory and that of the communities, organizations, and institutions which were destroyed because they were Jewish.

.. ונתתי להם בביתי ובחומותי יד ושם... אשר לא יכרת...
 "...even unto them will I give in mine house and within my walls a place and a name... that shall not be cut off." Isaiah 56:5

PLEASE FILL IN ALL THE INFORMATION IN BLOCK LETTERS.
 EACH VICTIM OF THE HOLOCAUST MUST BE INSCRIBED ON A SEPARATE FORM

<http://yvng.yadvashem.org/nameDetails.html?language=de&itemId=1895703&ind=1>. Zugriff: 23.6.2017.

Nach der Zerstörung des religiösen Zentrums der jüdischen Gemeinde, der Synagoge am Lappenberg, bemühten sich die Nationalsozialisten, diesen Frevel als Reflex des Volkszorns auf die Ermordung des Legationssekretärs Ernst vom Rath in Paris durch den hannoverschen

⁸¹ Jörg Schneider, Die jüdische Gemeinde in Hildesheim, 1871-1942, Hildesheim 2003, S. 408.

jüdischen Jugendlichen Herschel Grünspan darzustellen. Görings „Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit“ vom 12. November 1938 stilisierte die persönlich motivierte Tat eines Einzelnen zur „feindliche(n) Haltung des Judentums gegenüber dem deutschen Volk und Reich, die auch vor feigen Mordtaten nicht zurückschreckt“. Den deutschen Juden wurde „die Zahlung einer Kontribution von 1.000.000.000 Reichsmark an das Deutsche Reich auferlegt.“⁸² Was als anlassbezogene „Sühneleistung“ getarnt war, hatte der Reichsfinanzminister mit seiner Verordnung vom 26. April 1938 schon ein halbes Jahr vorher vorbereitet. Er zwang die Juden, ihr gesamtes Vermögen detailliert gegenüber dem Finanzamt zu deklarieren, sofern es 5.000 RM überschritt. Damit stand das unter Strafanandrohung angemeldete Vermögen zur Deckung des erheblichen Haushaltsdefizits von etwa zwei Milliarden Reichsmark zur Verfügung, das durch die Kriegsvorbereitung entstanden war. Mit seiner Durchführungsverordnung vom 21. November 1938 bestimmte der Reichsfinanzminister, dass alle Juden, die mehr als 5.000 Reichsmark besaßen, zwanzig Prozent ihres Vermögens in vier Raten an das zuständige Finanzamt zahlen mussten. Nach Kriegsbeginn kam noch eine fünfte Rate hinzu, so dass dem Staatshaushalt insgesamt rund 1,2 Milliarden Reichsmark zuflossen.⁸³

Während die „Sühneleistung“ zur weiteren Verarmung der Gemeindemitglieder beitrug, traf die Bestimmung die vom 8. bis 10. November entstandenen Schäden im Straßenbild auf eigene Kosten sofort zu beseitigen auch die Gemeinde selbst. Da der Staat ihre Versicherungsansprüche beschlagnahmte, mussten die jüdischen Eigentümer bzw. Gemeindemitglieder selbst für die Schadensbeseitigung aufkommen.⁸⁴

Die Synagogengemeinde war dazu nicht mehr in der Lage, die Stadt aber auch nicht. Der Gemeinderat stellte deshalb am 14. August 1939 „für die Durchführung baupolizeilicher Maßnahmen auf der ‚Brandstätte am Lappenberg (Synagoge)‘ ... bis zu 5.000 RM bereit. 2.000 RM waren vorerst von der Synagogengemeinde in Goldpfandbriefen sichergestellt worden.

Alle Bemühungen, die Brandstätte durch öffentliche Ausschreibung, persönliche Fühlungnahme mit Unternehmern, durch technische Nothilfe oder eigene Kräfte zu bereinigen, waren fehlgeschlagen, weil Arbeitskräfte nicht freigemacht werden konnten oder fehlten. Auch der Reichsarbeitsdienst sei gebeten worden, helfend einzugreifen.“⁸⁵

Zu den Aufgaben der jüdischen Wohlfahrtspflege durch die „Reichsvereinigung“ gehörten sowie die Veräußerung von Grundstücken und Immobilien im Gemeindebesitz und die Abwicklung von gemeindlichen Friedhöfen, Synagogengrundstücken und anderen Liegenschaften. Durch die Stadt Hildesheim wurde Alex Rehfeld auch mit solchen „Geschäften“ befasst.⁸⁶

Mit Rehfeld als Vorsteher der Synagogengemeinde schloss die Stadt am 26. Januar 1940 einen Kaufvertrag über den Grund und Boden der abgebrannten Synagoge am Lappenberg. Für 360 qm bezahlte die Stadt 3.000 RM. „Das Kaufgeld soll auf die von der Synagogengemeinde zu erstattenden Aufräumungskosten der Brandstätte verrechnet werden.“ (§ 3) Die Gesamtaufräumungskosten wurden auf 7.000 RM geschätzt. 2.000 RM hatte die Synagogengemeinde bereits bezahlt „und sich zur weiteren Zahlung des nach Abrechnung des Kaufs aus dem vorstehenden Grunderwerb verbleibenden Restes von 2.000 RM bereit erklärt.“ Ratsherr

⁸² Max Buchheim, Arbeitsmaterial zur Gegenwartskunde, Hannover 1962, S. 89.

⁸³ Götz Aly, Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus, Bonn 2014, S. 62.

⁸⁴ Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben wurde am 12. November 1938.

⁸⁵ Stadt Hildesheim, Protokollbuch für die Ratsherrensitzungen 1939 u. 1940, S. 376. Stadtarchiv Hildesheim Bestand 102 Nr. 7396,

⁸⁶ <http://deacademic.com/dic.nsf/dewiki/1169858>. Zugriff: 17.12.2017.

Georg Pirson regte in der Gemeinderatssitzung am 1. März 1940 an, den Quadratmeterpreis (von 8,33 RM) auf 6 RM herunterzuverhandeln.⁸⁷ Statt zu verhandeln, wurde diktiert. Zu dem schon unterschriebenen Vertrag musste Rehfeld am 30. April 1940 einen Nachvertrag akzeptieren, der Pirsons „Anregung“ enthielt.⁸⁸

Im Frühjahr 1940 begann in Ostfriesland die Vertreibung der Juden. Der Initiative Alex Rehfelds ist zu verdanken, dass ein Teil der betroffenen Kinder am Lappenberg in der zum Kinderheim umgebauten jüdischen Schule Schutz und Betreuung fanden. Der andere Teil wurde im Kinderheim Köln, Lützowstraße, untergebracht. Zwar wird auch die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland bemüht gewesen sein, für eine Unterkunft für die aus Ostfriesland vertriebenen Kinder zu sorgen und deren schulische Ausbildung sicherzustellen. Das Jüdische Nachrichtenblatt vom 9. Mai 1941 schrieb das Verdienst an der Einrichtung des Kinderheims aber vor allem Alex Rehfeld zu. Und mehr noch: „Zwei Altersheime und das Kinderheim ließ er mustergültig errichten. Besonders bei der Einrichtung des Kinderheimes vor einem Jahre fühlte man, wie sein ganzes Herz bei der Sache war, um den Kindern das Elternhaus soweit als möglich zu ersetzen.“⁸⁹ Als Gemeindevorsteher war er auch für den Betrieb der Einrichtung verantwortlich, die das Ehepaar Margarethe und Robert Bloch leitete. Hermann Spier war Lehrer und Erzieher im Kinderheim.⁹⁰ Es gehört zur Tragik des Wirkens von Alex Rehfeld, dass kaum ein Kind und kaum einer der im Heim tätigen Erwachsenen der späteren Verschleppung und der Ermordung in Ghettos und Konzentrationslagern entging.⁹¹

Nach den Vorstellungen der Stadt hätte ihr die jüdische Gemeinde schon 1937 ihre Schule verkaufen sollen. Das Grundstück Lappenberg 21 fiel in die förmlich festgestellte Fluchtlinie der geplanten Durchbruchstraße Wollenweberstraße - Lucienvörderstraße. Der neue Oberbürgermeister Dr. Werner Krause, den Kreisleiter und Parteibeauftragter Egon Vetter aus Hannover geholt hatte. Er schien der geeignete Mann zu sein, die von Ehrlicher dilatorisch behandelte Angelegenheit endlich zum Abschluss zu bringen. Tatsächlich beschloss der Stadtrat am 24. Januar 1938 den Ankauf der jüdischen Schule am Lappenberg für 36.000 RM (bei einem Schätzwert von 55.000-70.000 RM) und drohte der jüdischen Gemeinde für den Fall der Weigerung mit Enteignung.⁹² Alex Rehfeld sorgte dafür, dass die Schule im Besitz der Gemeinde blieb. Nach den Deportationen der meisten jüdischen Hildesheimer richtete die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) in dem Gebäude, das nun der RVJD gehörte, eine Kindertagesstätte ein.⁹³ Erst nachdem das Deutsche Reich das Vermögen der RVDJ beschlagnahmt hatte, konnte die Stadt mit dem nun zuständigen Finanzamt am 12. Januar 1944 einen Kaufvertrag abschließen. Für Grundstück, Gebäude und Inventar zahlte die Stadt den Einheitswert von 46.800 RM.⁹⁴

⁸⁷ Stadt Hildesheim, Protokollbuch für die Ratsherrensitzungen 1939 u. 1940, S. 570–573. Stadtarchiv Hildesheim Bestand 102 Nr. 7396.

⁸⁸ Jörg Schneider, Die jüdische Gemeinde in Hildesheim, 1871-1942, Hildesheim 2003, S. 499.

⁸⁹ Jüdische Nachrichtenblatt v. 9.5.1941, S. 3. Jörg Schneider, Die jüdische Gemeinde in Hildesheim, 1871-1942, Hildesheim 2003, S. 411.

⁹⁰ Herbert Reyer, Das jüdische Kinderheim in Hildesheim am Lappenberg Hi Jb 79, 2007, S. 223.

⁹¹ Herbert Reyer, Das jüdische Kinderheim in Hildesheim am Lappenberg Hi Jb 79, 2007, S. 228-232.

⁹² Hans-Dieter Schmid, Hildesheim in der Zeit des Nationalsozialismus. Hildesheim 2015, S. 46.

⁹³ Protokollbuch für die Ratsherrensitzungen 1941 u. 1942, Sitzung am 19. Oktober 1942, TOP 3, S. 6. Stadtarchiv Hildesheim Bestand 102 Nr. 7396.

⁹⁴ Protokollbuch für die Ratsherrensitzungen 1943 bis 1945, Sitzung am 24. April 1944, TOP 8, S. 16, S. 150. Stadtarchiv Hildesheim Bestand 102 Nr. 7398.

Auch dem Verkauf der jüdischen Friedhöfe hatten sich Rehfeld und später auch die RVJD erfolgreich widersetzt. Mit dem Finanzamt konnte die Stadt nach der Liquidation der RVJD aushandeln, den Friedhof Peiner Landstraße (3.735 qm) zum Preis von 1 RM/qm und den Friedhof Teichstraße (1.841 qm) zum Preis von 6 RM/qm zu erwerben. Als Ratsherr Hoffmann fragte, ob noch Juden in Hildesheim seien, die auf dem Friedhof Peiner Landstraße beigesetzt werden müssten, antwortete Bürgermeister Schrader, es gebe noch Ehen mit Kindern, in denen ein Ehepartner Jude sei (Jenner). Vor kurzem sei eine Jüdin auf einer Bahnfahrt verstorben, die auf dem Friedhof Peiner Landstraße beigesetzt werden musste.⁹⁵ Was für eine Bahnfahrt mag das Anfang 1944 gewesen sein?

⁹⁵ Protokollbuch für die Ratsherrensitzungen 1943 bis 1945, Sitzung am 24. April 1944, TOP 12, S. 152–154. Stadtarchiv Hildesheim Bestand 102 Nr. 7398.

4. Verfolgung, Ausplünderung, Emigration

Nach der ersten antisemitischen Welle 1933, mit der die jüdische Bevölkerung eingeschüchtert werden sollte und der zweiten 1935, die ihre Entrechtung und Verdrängung einleitete, zielte die dritte 1938 auf die Zerstörung ihrer Existenzgrundlage: Zerstörung der religiösen Zentren, Verdrängung aus dem Wirtschaftsleben, Ausschluss aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, Ausplünderung des Vermögens, Erhöhung des Auswanderungsdrucks.

Die Verordnung zur Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938 bildete die rechtliche Grundlage für den Zugriff auf das Eigentum der Juden. Das Hildesheimer Finanzamt hatte der Devisenstelle des Oberfinanzpräsidenten in Hannover auf dessen Aufforderung hin schon Ende März 1938 eine Liste der Juden seines Bezirks geschickt, deren Vermögen mehr als 20.000 RM oder deren Jahreseinkommen mehr als 5.000 RM betrug. Von den 64 darauf genannten Personen lebten 59 in der Stadt Hildesheim. Deren Vermögen betrug inoch fast 5 Mio. RM, im Durchschnitt allerdings nur etwa 83.000 RM. Spitzenreiter war der Bankier Albert Plaut mit knapp über einer halben Million. Die Einkommen schwankten erheblich. An der Spitze stand Alex Rehfeld mit fast 30.000 RM Jahreseinkommen.⁹⁶

Für das Jahr 1938 lieferte diese Liste völlig unrealistische Werte. Sie greift offenbar auf das Steuerjahr 1935 zurück. Ende 1938 wurde die Firma im Handelsregister gelöscht. Die selbständige Erwerbstätigkeit der Familie war damit beendet. Sie verfügte noch über Grundbesitz und andere Vermögenswerte, von denen sie sich aufgrund judenfeindlicher Rechtsvorschriften sowie für den Lebensunterhalt in Hildesheim und zur Vorbereitung der Auswanderung trennen musste. Über allem wachte die Finanzverwaltung, um die Veräußerung des Vermögens an „Arier“ zu begleiten und es insgesamt größtenteils dem Reichshaushalt einzuverleiben.

Die Überwachung setzte voraus, dass die Betroffenen ständig über ihre Vermögensverhältnisse berichten und bei Veränderungen um Genehmigung bitten mussten. Zu der ständigen Verunsicherung durch die zunehmende gesellschaftliche Ächtung bis hin zur Auslieferung physischer Gewalt kam nun noch die Angst vor existenzbedrohendem Vermögensentzug hinzu. Ein Zusammentreffen beider Strategien der physischen und psychischen Verunsicherung zeigt die Zusammenstellung des Vermögens von Alex, Ella und Egon Rehfeld durch die Zollfahndungsstelle Hannover am 16. Dezember 1938.⁹⁷

Offenkundig stützten sich die Zollfahnder nicht nur auf die beim Novemberpogrom beschlagnahmten Akten. Sie verschafften sich folgenden Vermögensüberblick:

I. Alex Rehfeld

A. Grundvermögen

Miethaus Hildesheim, Hannoversche Str. 29, Einheitswert: 41.500 RM, Belastung: Hypothek über 6.000 RM = 35.500 RM

⁹⁶ NLA-HStAH, Hann. 210, Acc. 42/84, Nr. 1. Hans-Dieter Schmid, Hildesheim in der Zeit des Nationalsozialismus. Hildesheim 2015, S. 72–73.

⁹⁷ Landgericht Hildesheim, Blatt 85. NLA Hannover Nds. 720 Hildesheim Acc. 2009/127 Nr. 886.

B. Wertpapiere

Russenpapiere pp. wertlos

C. Bankguthaben

Reichsbank: rd. 11.000 RM

Postscheckkonto: -

D. Lebensversicherung: Rückkaufwert: rd. 22.000 RM

E. Forderungen: Rest aus einer Grundstückshypothek von 300 RM

F. Bargeld: 3.250 RM

G. Betriebsvermögen:

1. Außenstände: rd. 9.000 RM

2. Forderung an die Arbeitsgemeinschaft Industriebedarf Herchert in Döhlen b. Dresden: 120.000 RM

Koch konnte das Grundstück Schlackenhalde nicht erwerben, weil die beiden Teilhaber ihre Zustimmung zum Verkauf verweigerten. Rehfelds Halden-Anteil bestand an sämtlichem Material, Maschinen, Gleisen, die er bis zum 6. September 1938 für rund 120.000 RM für die Firma erworben hatte.

3. Kaution für Frachten bei der Reichsbahn: 100 RM

4. Forderung für einen verkauften LKW mit Anhänger: 8.500 RM (abzüglich eine Anzahlung an das Finanzamt Hildesheim von 6.300 RM) = 2.200 RM.

5. Zwei PKW "Horch": rd. 3.000 RM

Schulden

beim Bankhaus Albert Hornthal ohne Sicherheiten: rd. 42.000 RM

H. Schmuck: „angeblich nur 885 RM“

II. Ella:

A. Grundvermögen:

1. Miet- und Geschäftshaus Hildesheim, Hannoversche Str. 27: Einheitswert 41.600 RM, belastet mit Sicherungshypothek vom Finanzamt Hildesheim für Reichsfluchtsteuer über 27.600 RM.

2. Lagerplatz, Friedrichstr. 7: Einheitswert: 7.600 RM

B. Schmuck und Edelmetalle: Schätzwert: 4.995 RM („Nach anderweitigen Feststellungen soll der Wert bedeutend höher sein.“)

Der Sachbearbeiter schlug vor, die Vermögenswerte unter I A, C 1, D, G 1, 2, 4, 5 und H, unter II A. und B und den Erträgen aus I G 2 nach § 37a Dev. Ges. zu sichern.⁹⁸

Vom noch vorhandenen Vermögen von 191.830 RM waren damit 187.295 RM gesperrt.

⁹⁸ Oberfinanzpräsident Hannover, Blatt 6b. NLA Hannover Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1811.

Die Sicherungsanordnung nach § 37a des Devisengesetzes vom 4. Februar 1935 in der Fassung vom 1. Dezember 1936 ist noch als Instrument der indirekten Ausplünderung anzusehen. Sie wurde bei Verdacht einer geplanten Auswanderung erlassen, um zu verhindern, dass Vermögenswerte vor der Auswanderungen am Fiskus vorbei ins Ausland transferiert und zu erreichen, dass die (schon 1931 eingeführte) Reichsfluchtsteuer gezahlt werden kann. Ab 1939 bedurfte es eines solchen Vorwandes nicht. Vermögen von Juden war in jedem Fall „gesichert“, also der freien Verfügbarkeit entzogen.

Die direkte Ausplünderung begann mit der Judenvermögensabgabe. Nach der Durchführungsverordnung über die Sühneleistung der Juden vom 21. November 1938 betrug sie 20 Prozent des Vermögens, deren vier Raten (je 5%) am 15.12.1938, 15.2.1939, 15.5.1939 und 15.8.1939 fällig wurden. Nach Kriegsbeginn wurde die Abgabe im Oktober 1939 um eine sofort fällige fünfte Rate auf 25 Prozent erhöht.⁹⁹

Tatsächlich bemühte sich Alex Rehfeld seit Mitte 1938 um Veräußerung seiner Immobilien und Beteiligungen. Sein Gemeindevorsteherpartner Eduard Berg hatte Hildesheim am 21. Mai 1938 Hals über Kopf verlassen, um einer möglichen Verhaftung zu entgehen.¹⁰⁰ Sicher bereitete Rehfeld seitdem auch die Auswanderung seiner Familie vor. Dazu dienten auch die Vermögensverkäufe.

Der Rückkauf der Lebensversicherungen am 28. Dezember 1938 erbrachte 22.120 RM.¹⁰¹

Am 29. Dezember 1938 verkaufte Ella Rehfeld bei Notar Theobald Harmsen ihre Grundstücke Hannoversche Straße 27 und den unbebauten Garten an der Friedrichstraße an den Fuhrwerksbesitzer Heinrich Eilers, Hildesheim, Annenstr. 13, zum Preis von 62.000 und 8.000 RM.¹⁰² Der Oberfinanzpräsident veranlasste das Finanzamt Hildesheim, den Kaufvertrag zu überprüfen. Es stellte fest, dass der Einheitswert für das 727 qm großen Eckgrundstück Hannoversche Str. 27 mit einem dreistöckigen Wohngebäude, Schuppen und kleinen Bauten 41.600 RM betrage. Den Kaufpreis von 62.000 RM hielt das Finanzamt für zu hoch, angemessen seien 50.000 RM. Den Einheitswert für das unbebaute Grundstück Friedrichstraße 7 von 7.300 RM hielt das Finanzamt für überhöht. Der Verkaufswert könne nicht höher sein.¹⁰³ Der Regierungspräsident genehmigte den Grundstücksverkauf an Eilers am 29. August 1939 mit den vom Finanzamt reduzierten Preisen. Der Gesamtkaufpreis von 58.000 RM war auf ein für Ella Rehfeld zu errichtendes Sperrkonto bei einer Devisenbank einzuzahlen.¹⁰⁴ Davon beanspruchte das Finanzamt 34.024,60 RM. Der Restbetrag wurde zur Abdeckung der Schuld beim Bankhaus Hornthal verwendet.¹⁰⁵

Den Verkauf des Grundstücks Hannoversche Straße 29 an den Kaufmann Hans Noll, Schützenwiese 27 a, Wert: 41.500 RM, untersagte die Preisüberwachungsstelle beim Regierungspräsidenten Hildesheim am 25. März 1939 wegen falscher Voraussetzungen.¹⁰⁶

⁹⁹ Rechtsanwalt Nülsen am 14. Dezember 1953 im Wiedergutmachungsverfahren. Landgericht Hildesheim, Blatt 89. NLA Hannover Nds. 720 Hildesheim Acc. 2009/127 Nr. 886.

¹⁰⁰ Hartmut Häger, Eduard Berg – als Bürger geachtet, als Jude geächtet, S. 28. <http://vernetztes-erinnern-hildesheim.de/pages/home/hildesheim/personen/opfer/eduard-berg.php> Zugriff: 20.12.2017.

¹⁰¹ Oberfinanzpräsident Hannover, Blatt 13. NLA Hannover Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1811.

¹⁰² Oberfinanzpräsident Hannover, Blatt 60. NLA Hannover Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1811.

¹⁰³ Bericht des Finanzamts Hildesheim am 16. Juni 1939. Oberfinanzpräsident Hannover Blatt 74. NLA Hannover Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1811.

¹⁰⁴ Oberfinanzpräsident Hannover, Blatt 129. NLA Hannover Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1811.

¹⁰⁵ Oberfinanzpräsident an Rehfeld am 18.9.1939. Oberfinanzpräsident Hannover, Blatt 132. NLA Hannover Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1811.

¹⁰⁶ Oberfinanzpräsident Hannover, Blatt 45. NLA Hannover Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1811.

Noll wollte den im August 1938 erworbenen Grundbesitz an die Brüder Gustav, Hans und Kurt Schirmer weiterverkaufen, was der Regierungspräsident verhinderte. Noll hätte ihn selbst nutzen müssen. Am 12. Juni 1939 verkaufte Alex Rehfeld deshalb seinen Grundbesitz direkt an die Schirmer-Brüder für 41.500 RM.¹⁰⁷ Für das 1.410 qm große Grundstück mit einem zweigeschossigen Wohngebäude an der Straße, einem Wohngebäude im Hinterhof, mit Lagerschuppen und einer Halle betrage der für den 1. Januar 1935 festgestellte Einheitswert 41.500 RM, ein Verkehrswert von 50.000 RM sei wohl richtig. Rehfeld habe das Grundstück aber 1929 im Zwangsverfahren für 55.800 RM erworben und damals angegeben, dass der Kaufpreis zu hoch sei und er ihn nur gezahlt habe, weil das Grundstück an die Hannoversche Str. 27 angrenze.

Rehfeld hatte mit Noll offenbar einen höheren Preis ausgehandelt und war mit dem erzwungenen Verkauf an Schirmer nicht einverstanden. Am 17. Juni 1939 trug er in der Devisenüberwachungsstelle Hannover vor, dass er zuvor Regierungsrat Mergenthaler telefonisch nach den Gründen für die Zurückziehung der Genehmigung für den Verkauf an Noll gefragt habe. Mergenthaler habe nur geantwortet, die Voraussetzungen seien falsch gewesen und ihm aufgegeben, das Grundstück an Schirmer zu verkaufen. „Auf die Vorstellungen des Rehfeld, daß der Vertrag mit Noll rechtskräftig geschlossen und daß die Auflassung erteilt sei, und daß im übrigen der Kaufpreis von 41.500,-- RM viel zu niedrig sei und mindestens 80.000.- RM angemessen wäre, soll RR. Mergenthaler erwidert haben: ‚er solle man den Strom, den das Telefongespräch koste, sparen, er habe ja die Auflage soeben gehört, im übrigen gäbe es noch ein Konzentrationslager‘“. Mit Schirmer habe Rehfeld noch nie über einen Verkauf gesprochen.¹⁰⁸ Die Beschwerde und die unverhohlene Drohung wurden als Gesprächsnotiz zu den Akten genommen. Folgen hatte sie nicht. Am 28. Juni 1939 stimmte der Oberfinanzpräsident dem Verkauf an Schirmer zu.¹⁰⁹

Von den Erlösen zahlte Rehfeld an die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt 6.000 RM zur Ablösung der Hypothek, 30.566,84 RM an das Finanzamt Hildesheim für die Judenvermögensabgabe, 830 RM Provision an Fa. Cord Gremmel und an den Treuhänder des Bankhauses Albert Hornthal, Friedrich Struss, 4.103,16 RM.¹¹⁰

Noch schwieriger gestaltete sich der Verkauf der Beteiligung an der Schlackenhalde bei Dresden. Am 9. November 1938 berichtete das Finanzamt Hildesheim an die Devisenstelle in Hannover, Alex Rehfeld habe an Heinrich A. Koch, Gutenbergstr. 16, Herford/W. das Grundstück Schlackenhalde bei Dresden für 130.000 RM verkauft. 120.000 RM habe Rehfeld in das Grundstück investiert.¹¹¹

Die Devisenstelle erließ über den Erlös aus dem Grundstücksgeschäft in Dresden am 26. November 1938 eine Sicherungsanordnung nach § 37a des Devisengesetzes. Eine Ausfertigung erhielten in Hildesheim der Oberbürgermeister, das Finanzamt, die Reichsbankstelle, in Hannover die Zollfahndungsstelle, in Berlin der Oberfinanzpräsident als Zentrale Nachrichtenstelle und in Braunschweig die Devisenstelle.¹¹²

¹⁰⁷ Oberfinanzpräsident Hannover, Blatt 62–63. NLA Hannover Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1811.

¹⁰⁸ Oberfinanzpräsident Hannover, Blatt 70. NLA Hannover Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1811.

¹⁰⁹ Oberfinanzpräsident Hannover, Blatt 77. NLA Hannover Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1811.

¹¹⁰ Oberfinanzpräsident Hannover, Blatt 13–15. NLA Hannover Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1811.

¹¹¹ Oberfinanzpräsident Hannover, Blatt 1. NLA Hannover Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1811.

¹¹² Oberfinanzpräsident Hannover, Blatt 3. NLA Hannover Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1811.

Die Firma Industriebedarf, Weidenau-Sieg, informierte den Oberfinanzpräsidenten Hannover am 27. Januar 1939, dass Alex Rehfeld seinen Haldenanteil für 27.450 RM an die Arbeitsgemeinschaft Industriebedarf - Herchert, Freital/Sachsen, verkauft habe.¹¹³

Weder Koch noch Herchert, Rehfelds bisheriger Geschäftspartner, erhielten die von ihnen erworbenen Anteile. Die Finanzbehörden brachten das Nordische Erzkontor, Lübeck, ins Spiel.

Die Industrie- und Handelskammer Dresden versuchte, den Kaufpreis für den Rehfeld-Anteil an der Schlackenhalde Freital-Döhlen am 29. Juni 1939 auf 50.000 RM zu drücken. Der Oberfinanzpräsident Hannover lehnte das ab. „Das gesamte Vermögen des Rehfeld ist von mir gesperrt. Es wird zur Regelung seiner Steuer- und sonstigen Schulden sowie zur Finanzierung der Auswanderung voll benötigt. Ich muß daher darauf sehen, daß die Vermögenswerte des Rehfeld für diese Zwecke zur Verfügung stehen. ... Es lässt sich vielleicht ein Weg finden, auf dem das Nordische Erzkontor, wenn es Erwerber des Haldenanteils werden sollte, den vollen Gegenwert von 75.000.-- RM, notfalls in angemessenen Teilbeträgen, an Rehfeld oder die von mir angegebenen Gläubiger zahlt.“¹¹⁴

Am 22. Juli 1939 erklärte Alex Rehfeld dem Oberfinanzpräsidenten, er habe dem Nordischen Erzkontor seinen Anteil an der Schlackenhalde Döhlen über 25.000 und 50.000 RM verkauft. Der wahre Wert sei zwar erheblich höher, jedoch wolle er die Sache in dieser Form beenden.¹¹⁵

Der Regierungspräsident Dresden-Bautzen genehmigte am 17. September 1939 der Fa. Nordisches Erzkontor den Kauf der Rehfeldanteile an der Abbau-Gemeinschaft Schlackenhalde in Freital-Döhlen unter den Auflagen:

„25.000 RM sofort auf ein Sperrkonto bei einer Devisenbank zu hinterlegen,

den auf Ihren Anteil entfallenden Jahresgewinn nach Abzug einer Kapitalverzinsung von 4,5 % zur Hälfte zur Regelung der Steuer- und sonstigen Schulden Rehfelds sowie zur Finanzierung seiner Auswanderung an den Oberfinanzpräsidenten in Hannover solange zu zahlen, bis 50.000 RM erfüllt sind“.¹¹⁶

Am 11. Juli 1939 teilte Alex Rehfeld der Devisenüberwachungsstelle beim Oberfinanzpräsident Hannover „ergebenst“ mit, dass er nur noch Gremmel 500 RM Provision für die Vermittlung des Grundstücks Hannoversche Str. 29 schulde. Rehfeld fühlte sich zur Zahlung verpflichtet, obwohl das Geschäft mit Noll wegen der Intervention der Genehmigungsstellen nicht zustande kam. Offenbar hatte die Finanzverwaltung den oben genannten Betrag von 830 RM nicht vollständig überwiesen. Rehfeld schildert nach dieser Mitteilung seine eigene finanzielle Notlage, womit er zugleich Auskunft gab über die Umstände seines Sohnes Egon und dessen Frau Edith. „Zur Bestreitung meines Haushalts stehen mir noch von den mir freigelassenen Geldern etwa M. 4.000,-- zur Verfügung, wobei ich zu berücksichtigen bitte, dass dies nicht der Betrag ist, den Sie mir gütigst zur Bestreitung der Ausreisekosten meiner Kinder neulich frei gegeben haben, diese etwa M. 5.000,-- sind mir noch nicht ausgezahlt worden, habe auch solche noch nicht angeliehen, da die Bezahlung der Hauptausgaben wie Schiffskarten, Lift etc. noch nicht erfolgen kann, weil wir aus Australien

¹¹³ Oberfinanzpräsident Hannover, Blatt 35. NLA Hannover Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1811.

¹¹⁴ Oberfinanzpräsident Hannover, Blatt 83. NLA Hannover Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1811.

¹¹⁵ Oberfinanzpräsident Hannover, Blatt 105. NLA Hannover Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1811.

¹¹⁶ Oberfinanzpräsident Hannover, Blatt 136. NLA Hannover Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1811.

die Einreiseerlaubnis noch nicht haben.“ Edith und Egon waren laut Meldekartei am 28. Juni 1939 nach England verzogen und warteten nun offenbar auf die Weiterreise.¹¹⁷

Die Auswanderungskosten waren nicht an Rehfeld, sondern an den Treuhänder der Hornthal-Bank, Struss, ausgezahlt worden. Der Oberfinanzpräsident hatte am 17. Juni 1939 verfügt, dass der zu zahlende Betrag von 4.933,16 RM von Rehfeld zur „Begleichung der mit der Auswanderung Ihres Sohnes entstandenen Kosten ausgehändigt wird“. Über den Verbrauch des Geldes musste bis zum 15. Juli eine Abrechnung vorgelegt werden.¹¹⁸

Am 25. Juli 1939 wurden Rehfeld die Auszahlung von RM 4.933,16 freigegeben. Für die ausgewanderten Kinder hatte er verwendet

„Nähmaschine laut Quittungen M. 454,25

Golddiskontbank laut Quittung 480,--

Golddiskontbank laut Quittung 360,--

2 Billets Hildesheim - Richborough 111,--

Gepäck Hildesheim - Richborough 173,50

Zahnarzt Dr. Becker Hildesheim 57,--

Zahnarzt Dr. Engelke 26,--

Dr. med. Meyer 10,--

Viktoriaversicherung 33,--

zusammen M 1.704,75“.¹¹⁹

Am selben Tag berichtete das Finanzamt Hildesheim dem Oberfinanzpräsidenten, Rehfeld schulde noch

Einkommensteuer 1938 3.958,- RM

Judenvermögensabgabe 38.166,84 RM

Außerdem hafte er für den Steuerrückstand seines Sohnes Egon von 6.430,- RM.

27.500,- RM seien hypothekarisch für die voraussichtlich in dieser Höhe benötigte Reichsfluchtsteuer gesichert worden.¹²⁰

Der Oberfinanzpräsident übersandte Alex Rehfeld ein Formular zur Ermittlung seiner Vermögenslage, wobei es auch um die Überprüfung der Angemessenheit der Lebenshaltungskosten ging. Am 16. Oktober 1939 beantwortete er die Fragen.

Bankkonto: 10.500 RM mit den ca. 4.000 RM durch Haus Hannoversche Str. 27

Sonstige Vermögenswerte: was gibt das Finanzamt frei?

Jahreseinkommen im letzten Steuerjahr: 45.000 RM Verlust

im laufenden Jahr: 0,00 RM

¹¹⁷ Oberfinanzpräsident Hannover, Blatt 91. NLA Hannover Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1811.

¹¹⁸ Oberfinanzpräsident Hannover, Blatt 71. NLA Hannover Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1811.

¹¹⁹ Oberfinanzpräsident Hannover, Blatt 113. NLA Hannover Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1811.

¹²⁰ Oberfinanzpräsident Hannover, Blatt 115. NLA Hannover Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1811.

monatliche Ausgaben bei einen 4-köpfigen Haushalt:

Wohnungsmiete: 120 RM

Heizung: 25 RM

Gas, Wasser, Strom: 35 RM

Lebensunterhalt: Bekleidung ist voraussichtlich nicht nötig: 250 RM

für 2 Hausangestellte: 60 RM

Telefon: 20 RM

Krankenkasse: 17 RM

Ortskrankenkasse: 16 RM

Wäsche: 15 RM

gesamt: 558 RM¹²¹

Rehfeld kam seinen Zahlungsverpflichtungen offenbar nach. Das Finanzamt Hildesheim berichtigte jedenfalls am 22. Dezember 1939 die von Rehfeld zu zahlende Judenvermögenabgabe. Danach sei ein Guthaben von 13.442 RM entstanden, das auf das Sperrkonto Rehfelds beim Bankhaus Gottschalck in Hildesheim überwiesen wurde.¹²²

Am 22. März 1940 setzte sich Rehfelds Vermögen zusammen aus

RM 25.000,-- bei der Deutschen Bank

RM 11.500,-- bei Bankhaus Gottschalck

Hiervon gehe der Betrag ab, den er der Hornthal-Bank zu zahlen habe; er beantragte, den Betrag auf 10.000 RM zu ermäßigen.

Bei Erzkontor bestehe eine Forderung von 50.000 RM „mit einem großen Fragezeichen“.

Lt. Internvermerk des OFP vom 19.4.1940 schuldete Rehfeld dem Bankgeschäft Hornthal RM 3.429,40 zzgl. Zinsen, auf die verzichtet werde. Zur Abdeckung dieser Forderung trat Rehfeld am 17. April 1940 den entsprechenden Teilbetrag seiner Forderung gegen das Nordische Erzkontor an den Treuhänder Friedrich Struss ab.¹²³

Am 4. Februar 1941 teilte die Deutsche Bank dem Oberfinanzpräsidenten mit, dass Rehfelds Sperrkonto einen Bestand von 1.207,50 RM (handschriftlich korrigiert: 1.592,50 RM) aufweise. Davon sollten

469,75 RM an das Finanzamt für Einkommensteuer und Kriegszuschläge

462,-- RM an die Synagogengemeinde Hannover Auswandererfonds II (Provinz) Nr. 3121

überwiesen werden. Der Rest solle auf sein b.v.S.-Konto beim Bankhaus Gottschalck überwiesen werden.¹²⁴

¹²¹ Oberfinanzpräsident Hannover, Blatt 146. NLA Hannover Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1811.

¹²² Oberfinanzpräsident Hannover, Blatt 169. NLA Hannover Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1811.

¹²³ Oberfinanzpräsident Hannover, Blatt 172. NLA Hannover Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1811.

¹²⁴ b.v.S.-Konto ist ein beschränkt verfügbares Sicherungskonto. Oberfinanzpräsident Hannover, Blatt 184. NLA Hannover Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1811.

Unmittelbar vor seiner Auswanderung beauftragte Alex Rehfeld am 17. Mai 1941 die Deutsche Bank, den Erlös aus dem Wertpapierkauf (25.000 RM des Erzkontors) an die Deutsche Golddiskontbank zu transferieren. Der Oberfinanzpräsident erteilte dazu am 21. Mai 1941 seine Genehmigung.¹²⁵ Vor der Weiterleitung auf das Auslandskonto behielt die Deutsche Golddiskontbank die sogenannte Dego-Abgabe ein, die seit September 1939 96 Prozent, also 24.000 RM, betrug.¹²⁶

Ein besonderes Kapitel ist die „Verwertung“ der Schmuck- und Edelmetallgegenstände aus jüdischem Eigentum. Bei den Deportationen ab 1942 nahm man sie den Juden entschädigungslos ab. Nach der Dritten Anordnung auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 21. Februar 1939¹²⁷ mussten sie diese innerhalb von zwei Wochen an die öffentlichen Pfandleihen abliefern, Rehfeld also an das Städtische Leihhaus. Er tat das erst am 30. März 1939. Da auch die Schmuck- und Edelmetallgegenstände sichergestellt worden waren, mussten er und seine Ehefrau am 4. März 1939 erst deren Freigabe beantragen, die am 10. März vom Oberfinanzpräsidenten verfügt wurde.¹²⁸

¹²⁵ Oberfinanzpräsident Hannover, Blatt 189. NLA Hannover Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1811.

¹²⁶ <https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Dego-Abgabe&oldid=171228153>. Zugriff: 20.12.2017.

¹²⁷ RGBl I 1939, S. 282. In der „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“ (RGBl. 1938 I. S. 1709) vom 3. Dezember 1938 wurde Juden auferlegt, ihre Gewerbebetriebe zu verkaufen oder abzuwickeln, ihren Grundbesitz zu veräußern und ihre Wertpapiere bei einer Devisenbank zu hinterlegen. Außerdem durften sie Juwelen, Edelmetalle und Kunstgegenstände nicht mehr frei veräußern. https://de.wikipedia.org/wiki/Verordnung_%C3%BCber_den_Einsatz_des_j%C3%BCdischen_Verm%C3%B6gens, Zugriff: 15.1.2018.

¹²⁸ Oberfinanzpräsident Hannover, Blatt 39–40. NLA Hannover Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1811.

**Dritte Anordnung
auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden.
Vom 21. Februar 1939.**

Auf Grund des § 7 der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 414) ordne ich an:

§ 1

(1) Alle Juden (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 – Reichsgesetzbl. I S. 1333) haben die in ihrem Eigentum befindlichen Gegenstände aus Gold, Platin oder Silber sowie Edelsteine und Perlen binnen zwei Wochen nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung an die nach § 14 der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 1709) vom Reich eingerichteten öffentlichen Ankaufsstellen abzuliefern.

(2) Die Vorschrift des Abs. 1 gilt nicht für Juden ausländischer Staatsangehörigkeit.

§ 2

(1) Über die Bewertung der abgelieferten Gegenstände und die Auszahlung der Entschädigung trifft der Reichswirtschaftsminister nähere Bestimmungen.

(2) Der Reichswirtschaftsminister kann Ausnahmen von der Ablieferungspflicht zulassen.

§ 3

Der Reichswirtschaftsminister erläßt die zur Durchführung und Ergänzung dieser Verordnung notwendigen Vorschriften.

§ 4

Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird nach § 8 der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 414) bestraft.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 21. Februar 1939.

Der Beauftragte für den Vierjahresplan

Göring

Generalfeldmarschall

Für die auf drei DIN A 4-Seiten aufgelisteten Objekte zahlte das Städtische Leihhaus 2.567,20 RM abzüglich zehn Prozent, also netto 2.310,48 RM, wobei im Verzeichnis hinter den wertvollsten Stücken, deren Ankaufswert größer als 300 RM war, kein Preis steht, sondern der Vermerk „nach Berlin am 29.4.39“. Im Wiedergutmachungsverfahren schilderte das Städtische Leihhaus Hildesheim dem Gericht am 22. September 1953, wie mit den von den Juden abgelieferten Wertgegenständen verfahren wurde: „Sämtliche abgelieferten Gold- und Silberwaren der Juden mußten aufgrund einer Verordnung an eine vom Reich bestimmte Sammelstelle abgeführt werden. Gebrauchssilber und weniger wertvolle Stücke mußten an die Gold- und Silberscheide-Anstalt in Pforzheim abgeliefert werden. Dagegen wurden Münzen und wertvolle Stücke an die Zentralstelle, Städt. Leihanstalt Berlin W. 8, Jägerstrasse 64 abgeführt. Da verschiedene von den jüdischen Familien Alex und Egon Rehfeld abgelieferten Schmuckstücke den Vermerk ‚nach Berlin am 29.4.39‘ tragen, sind diese an die bereits angeführte Zentralstelle Berlin abgeführt.“¹²⁹ Der Anwalt der Rehfelds im Wiedergutmachungsverfahren, Nülsen, teilte dem Gericht am 11. November 1953 mit, dass er herausgefunden habe, dass die Verwertung der an die Städt. Leihanstalten in Berlin abgelieferten Silber- und Schmucksachen in der Abteilung Oranienburger Straße der

¹²⁹ Landgericht Hildesheim, Blatt 75. NLA Hannover Nds. 720 Hildesheim Acc. 2009/127 Nr. 886.

Leihanstalt erfolgte. Deren sämtliche Bücher und Belege seien – offenbar absichtlich – vernichtet worden.¹³⁰

Abschrift		21	
aus dem Verzeichnis über von Juden angenommene Gold- und Silberwaren.			
Nr.120 30.März 1939			
Rehfeld, Familien Alex und Egon Hannoverser.27			
12	Kuchengabeln	6.--	(800)
12	Kuchmesser		
6	Obstmesser	10.85	"
6	Obstgabeln		
12	Obstmesser	22.40	"
12	Obstgabeln		
12	Eislöffel	10.15	"
11	Mokkalöffel	2.10	" 6 Stck. zurück
9	Teelöffel	5.70	"
8	Aufschnittgabeln	5.25	"
3	Salatbestecke (2teilig)	16.70	"
14	gr. Löffel	20.50	(750)
1	Fischbesteck (2teilig)	7.70	(800)
1	Eismesser	3.70	"
1	Spargelheber	4.55	"
2	Suppenlöffel	12.80	"
je 1	Butter- und Käsemesser	4.20	"
2	Kompottlöffel	3.50	"
2	Soßenlöffel	4.90	"
1	Kuchmesser	1.50	"
1	Bratenspieß	1.05	(935)
1	Gemüselöffel		
1	Kartoffellöffel	7.70	(800)
12	Fischbestecke (2teilig)	41.30	"
10	Gabeln	18.60	"
10	Messer	7.50	"
19	Gabeln	22.20	"
19	Messer	9.50	"
4	gr. Löffel		
4	kl. "	12.90	"
12	kl. Serviettenringe		
5	gr. "	7.80	"
12	Teeglasbecher	37.80	"
12	Eierbecher	12.--	"
4	Korken		
1	Klingel		
1	Nuß	7.50	"
3	Dosen		
3	Schälchen		
2	Becher		
2	Türmchen	10.50	"
4	Vasen		
1	Becher		
1	Spitzer	8.40	"
1	Büchchen		
2	Kuchenzangen		
4	Kuchengabelchen		
1	Kuchenschere	7.--	"
1	Kuchenzange		
1	Schälchen		
2	Keksdosen	49.20	"
1	Keksdose	13.65	"

(1 Zigarettdose)

¹³⁰ Landgericht Hildesheim, Blatt 83. NLA Hannover Nds. 720 Hildesheim Acc. 2009/127 Nr. 886.

1 Zigarettdose	5.25	(800)	
1 Klingel	0.50	"	22
1 Kultdose	11.10	"	
7 Teller	21.20	" u. 925	
3 Schalen antik	98.10	"	
3 Schalen versch.	40.95	"	
3 Kannen	46.55	"	
1 Obstschale	44.45	"	
1 Brotschale	12.--	"	
3 Kannen	80.15	"	
1 Zuckerdose	10.85	"	
1 " rund	11.90	"	
1 Souciere	18.--	"	
1 Gemüseschüssel	31.60	"	
1 Brotkorb	22.50	"	
11 Platten	361.20	"	
3 Leuchter			
9 Leuchter-Zubehörteile)	60.60	"	
3 Bilderrahmen	10.20	"	
1 Kamm u. 1 Spiegel)			
2 Bürstenrücken)	4.20	"	
1 Schuhansieher)			
1 Schuhknöpfer)	- .70	"	
1 Schere)			
1 Polierer)			
1 Spiegel	4.50	"	
3 Bleistifte)			
1 Messer)			
1 Puderdose)			
1 Feuerzeug)			
12 Likörbecher	8.40	"	
6 Quirle)			
1 Ständer)			
2 Leuchter klein	16.25	(750)	
2 Leuchter	18.--	(835)	
1 Kerzenhalter	2.40	(800)	
3 Aschenbecher	3.--	"	
4 Teeglasbecher	9.--	"	
1 Bilderrahmen)			
1 Serviettenhalter)	2.80	"	
1 Tablett (Fleischschüssel)	25.50	"	
5 kl. "	16.50	"	
1 Schale durchbrochen	9.30	"	
3 Bürsten)			
1 Kamm)	2.20	"	
1 Spiegel	3.--	"	
1 Perlkollier	-.--	nach Berlin am 29.4. 39	
1 Brillantarmbanduhr	120.--		
1 Brillantbrosche	-.--	nach Berlin am 29.4. 39	
1 Armreif m. Perle	12.--		
2 gold. Armbänder	16.--	(585)	
1 Ring m. Turmalin u. Brill.	100.--		
1 Ring m. Brillanten u 4 kl. Saphieren u. Rosen	-.--	nach Berlin am 29.4. 39	
1 Ring m. 1 Brill. u. kl. Brill	130.--		
1 " m. 1 Perle u. 1 Brill.	120.--	(585)	
1 Brosche m. Brill. u. 1 unecht. Perle	7.50	"	
1 Brosche m. Bild	1.--		
1 Brosche m. Münze	-.--	nach Berlin am 29.4. 39	
<u>2 Halsketten</u>			

2 Halsketten m. Stein	23.25		
2 silb. Taschen	10.50	(800)	23
1 Uhr	50.--	(585)	
1 Uhr	25.--	(333)	
1 Chatelaine	25.60	(585)	
1 Etui f. Zigaretten	176.--	"	
1 Ring mit Stein	20.--	"	
1 Parlnadel	25.--	"	
1 Kette	80.--	"	
1 Ring)			
1 Markette)	3.20	(333)	
1 P. Knöpfe	-.--	zurück lt. Quittung	
3 Uhren	73.--	(750)	
1 Häkchen	-.50	(585)	
15 Silbermünzen	-.--	nach Berlin am 29.4.39	
6 Münzen	-.--	dto.	
1 kl. Brillant	5.--		
div. kleine Perlen	5.--		
Gold	4.50		
1 Uhrkettenschieber m. St.	3.--		
4 Nadeln	-.60		
1 Ring	3.20	(585)	
1 Ring m. Stein	1.--		
1 Ring m. Stein	1.50		
1 Ring (Silber)	-.05		
1 gold. Kettchen-	-.80	(333)	
5 Armreifen	3.30	(800)	
2 Broschen	1.80		
1 Brosche	-.--	zurück lt. Quittung	
1 Armbanduhr	-.--	dto.	
2 Granatnadeln	-.--	"	
1 Armband	-.90	(800)	
1 Brillantnadel	-.--	nach Berlin am 29.4. 39	
1 gold. Armbanduhr	70.--	(585)	
1 P. Knöpfe	5.--	"	
1 Zigarettdose	1.65	(800)	
3 Streichholzdosen	2.--	"	
2 Zigarrenabschneider	-.30		
1 Serviettenhalter	-.15	(835)	
2 Ringe m. Stein	3.--		
1 Federhalter	-.15		
1 Petschaft)			
1 Messerchen)	-.30		
1 Tintenfaß	-.15		
14 Serviettenringe	2.80	(800)	
2 Geldbörsen	2.55		
	<hr/>		
	2.567.20		
./. 10%	256.72		
	<hr/>		
	2.310.48		
	=====		

Für die Richtigkeit der Abschrift
(L.S.) gez. Unterschrift, Stadtinspektor.

Die Ausplünderung der jüdischen Hildesheimer beschäftigte auch den Gemeinderat, weil für die Bezahlung der abgelieferten Edelmetalle kurzfristig mehr Geld als eingeplant bereitgestellt werden musste. Die Ratsherren bewilligten am 15. Mai 1939 rund 40.000 RM als Haushaltsüberziehung, die über die Haushaltsstelle 71 20 459, Leihhaus – gegebene Pfanddarlehen – gebucht wurden. Der Betrag kam einschließlich eines Zuschlags durch den Verkauf wieder herein.¹³¹ Des Weiteren musste die laufende Feuer- und Einbruchdiebstahlversicherung kurzfristig erhöht werden. Es wurden neu versichert:

40.000 RM vom 26.4. bis 7.6.1939 und

25.000 RM vom 8.6. bis 7.7.1939

mit einem Versicherungsbetrag von 208,40 RM.

Nach dem Verkauf der Goldwaren und Juwelen am 20. Juni 1939 betrug der Wert des Restbestandes rund 12.000 RM, die durch die laufende Versicherung gedeckt waren.¹³²

Der Erlös seiner Wertpapiere wurde nicht an Rehfeld ausgezahlt. Das Verwaltungsamt für innere Restitution, Stadthagen, teilte am 28. Mai 1956 der Jewish Restitution Successor Organization, Berlin-Dahlem, mit, was mit den Anteilscheinen geschah:

RM 1.500,-- 4 ½% Rhein. Westf. Elektr. Werke Obl. per 1935, verwertet am 2.2.1944, Erlös: 1.677,09 RM

Fl. 1.000,-- 4% Ung. Goldrente C. C. Stücke, verwertet am 29.5.1943, Erlös: 324,-- RM

M. 3.000,-- div. russ. Vorkriegsanleihen

St. 14 3% Transkaukas. Eisenbahn Anleihe. Rund 2.000 RM wurden dem Staatshaushalt einverleibt.¹³³

Ella und Alex Rehfeld kamen im Juli 1941 in Chicago an.¹³⁴ Schon zwei Jahre vorher hatte sich der Oberfinanzpräsident Hannover nach den voraussichtlichen Kosten erkundigt. Rehfeld teilte ihm am 7. Mai 1940 mit, dass die Passage für zwei Personen etwa 12.000 RM kosten würde „da solche nur in Devisen bezahlt werden können“. Die Kosten der Kisten hingen davon ab, was man mitnehmen werde, seien aber nicht unerheblich.¹³⁵ Für die Einwanderung erbat er am 30. Januar 1941 „höfl. um einen Auszug aus dem Handelsregister meiner früheren Firma ‚Sal. Katzenstein‘, Es kommt mir hauptsächlich darauf an, aus dem Auszug nachzuweisen, daß ich als Alex Rehfeld in den Einträgen erscheine. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie dem Überbringer dieses den Auszug mitgeben würden. Hochachtend Alex Rehfeld.“ Die Aushändigung erfolgte gegen 75 Rpf Gerichtskosten.¹³⁶

¹³¹ Protokollbuch für die Ratsherrensitzungen 1939 u. 1940, TOP 11, S. 229. Stadtarchiv Hildesheim Bestand 102 Nr. 7396.

¹³² Protokollbuch für die Ratsherrensitzungen 1939 u. 1940, Sitzung am 28.12.1939, TOP 2, S. 511. Stadtarchiv Hildesheim Bestand 102 Nr. 7396.

¹³³ Landgericht Hannover, Blatt 13. NLA Hannover Nds. 720 Hannover Acc. 2009/126 Nr. 07502

¹³⁴ Landgericht Hildesheim, Blatt 66. NLA Hannover Nds. 720 Hildesheim Acc. 2009/127 Nr. 886.

¹³⁵ Oberfinanzpräsident Hannover, Blatt 179. NLA Hannover Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1811.

¹³⁶ Amtsgericht Hildesheim, Blatt 17. NLA Hannover Hann. 172 Hildesheim Acc. 119/81 Nr. 48.

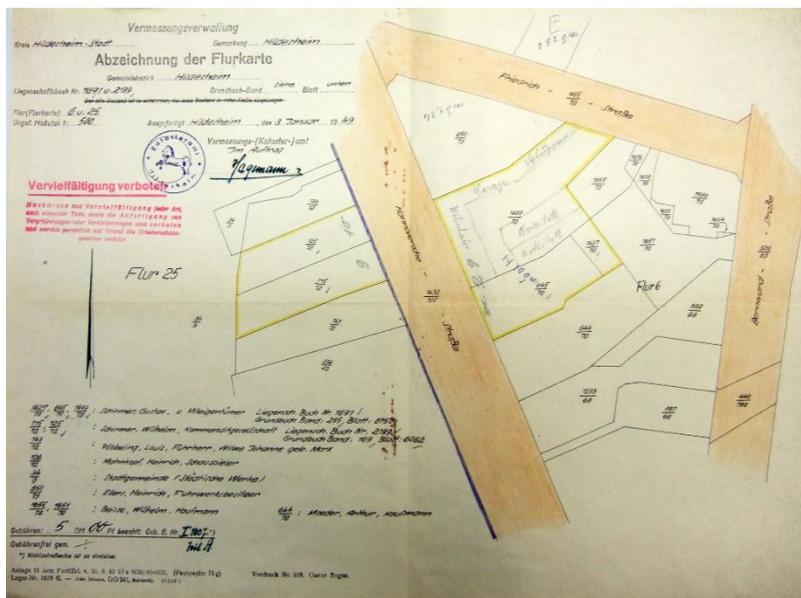
5. Wiedergutmachung

Alex Rehfeld starb keine eineinhalb Jahre nach seiner Auswanderung am 30. Dezember 1942, 17 Uhr, in Chicago an Nierenkrebs (cancer of kidney).¹³⁷ Am 20. Januar 1953 stellte das Amtsgericht Hildesheim einen Erbschein aus. Erben waren Witwe Ella Rehfeld zu 1/4 und Sohn Egon Rehfeld zu 3/4 hinsichtlich der Erbgegenstände, die sich im Bereich der Bundesrepublik Deutschland befanden.¹³⁸ Ob es diese Gegenstände gab und welchen Wert sie hatten, wurde in einem langwierigen Wiedergutmachungsverfahren geklärt. Die Interessen von Ella und Egon Rehfeld nahm gegenüber dem Landgericht Hannover Rechtsanwalt Franz Nülsen wahr.

Egon Rehfeld beantragte zusammen mit Ella Rehfeld, Hausfrau und Witwe, 4435 North Beacon Street, Chicago 40, Ill., am 22. Dezember 1949 als „Erbengemeinschaft“ die Rückerstattung des Wohn- und Geschäftshauses Hannoversche Str. 29.¹³⁹ Ella Rehfeld beantragte die Rückerstattung des Wohn- und Geschäftshauses Hannoversche Str. 27.¹⁴⁰

Die Jewish Trust Corporation (JTC) beantragte am 28. Februar 1951 aufgrund einer Anzeige des Oberbuchhalters i. R. Friedrich Grote vom 17. November 1949, der offenbar im Städtischen Leihhaus die Wertgegenstände jüdischer Familien angenommen hatte, die Erstattung von 2.310,48 RM für Gebrauchssilber, Goldwaren, Schmelzsilber sowie Gold und Edelsteine der Familien Alex und Egon Rehfeld. Rechtsanwalt Nülsen widersprach am 28. Dezember 1951 der Aktivlegitimation von Jewish Trust. Er vertrete den Individualantrag von Egon und Ella Rehfeld, außerdem bezifferte er den Wert der abgelieferten Schmuck- und Silbersachen mit 18.000 RM. Das Gericht setzte am 7. März 1952 das Verfahren der JTC bis zur Entscheidung des Individualverfahrens aus.¹⁴¹

Für die im Plan markierten Grundstücke wurden Wertgutachten eingeholt.



¹³⁷ Landgericht Hannover, Blatt 73. NLA Hannover Nds. 720 Hildesheim Acc. 2009/127 Nr. 236.

¹³⁸ Landgericht Hildesheim, Blatt 111. NLA Hannover Nds. 720 Hildesheim Acc. 2009/127 Nr. 886.

¹³⁹ Landgericht Hannover, Blatt 4. NLA Hannover Nds. 720 Hildesheim Acc. 2009/127 Nr. 267.

¹⁴⁰ Landgericht Hannover, Blatt 11. NLA Hannover Nds. 720 Hildesheim Acc. 2009/127 Nr. 236.

¹⁴¹ Landgericht Hildesheim, Blatt 7. NLA Hannover Nds. 720 Hildesheim Acc. 2009/127 Nr. 886.

(Landgericht Hildesheim, Wiedergutmachungsamt, Blatt 18. Nds. 720 Hildesheim Acc. 2009/127 Nr. 886.

Laut Gutachten vom 18. September 1949 war das an Schirmer verkaufte Grundstück Hannoversche Str. 29 restlos zerstört (Reste vom Gebäude, von 30 bis 35 verbrannten Kraftwagen), keine Nutzung.

Einheitswert 1939: RM 41.000

Kaufpreis: RM 42.000

Zeitwert am 30. Juni 1949: 4.800 DM

Verkaufswert geschätzt: 8.000 DM¹⁴²

Für die an Eilers verkauften Grundstücke wurde der Gutachter Norbert Welkoborsky, Gödringen, herangezogen. Er legte sein Gutachten am 2. Oktober 1949 vor.

Die Kaufverträge wurden am 29.12.1938 und 28.9.1939 geschlossen. Das Wohnhaus auf dem Grundstück Hannoversche Straße 27 ging im März 1945 „durch Kriegseinwirkung zu 100% in Verlust“.

Das unbebaute Gartengrundstück an der Friedrichstraße wurde durch Bomben umgepflügt.

Auf dem Grundstück Hannoversche Straße 27 wurde aus eigenen Mitteln enttrümmert und das Erdgeschoss wieder aufgebaut. Der Parterrestock befand sich in bestem baulichen Zustand. Das Gartengrundstück war aufgeräumt.

Jahreseinnahmen: 1.200 DM

Jahresausgaben: 200 DM

Der Reinertrag wird laufend investiert.

Vermögensstand bei Eigentumsübertragung:

Einheitswert: RM 70.000

Kaufpreis: RM 58.000

Belastung: RM 27.500 Fluchtsteuerhypothek

Vermögensstand am 30.6.1949

Einheitswert: DM 48.900

Verkaufswert: ca. DM 50.000

Belastung: DM 7.500¹⁴³

In beiden Fällen handelten die Anwälte Vergleiche aus:

Die Firma Wilhelm Schirmer KG zahlte zur Abgeltung aller Ansprüche 25.000 DM und übernahm die Kosten der Hildesheimer Anwälte.¹⁴⁴

¹⁴² Landgericht Hannover, Blatt 16. NLA Hannover Nds. 720 Hildesheim Acc. 2009/127 Nr. 267.

¹⁴³ Landgericht Hannover. NLA Hannover Nds. 720 Hildesheim Acc. 2009/127 Nr. 236.

¹⁴⁴ Am 1. März 1952, Landgericht Hannover, Blatt 78. NLA Hannover Nds. 720 Hildesheim Acc. 2009/127 Nr. 267.

Eilers zahlte zur Abgeltung aller Ansprüche 14.500 DM in zwei Jahresraten zzgl. 6% Zinsen sowie die Kosten für die Hildesheimer Rechtsanwälte Nülsen und Pfeiffer.¹⁴⁵

Die Wiedergutmachungskammer II beim Landgericht Hannover sprach den Nachfahren von Alex Rehfeld – Egon Rehfeld und Ella Rehfeld – 60.833,07 DM zu sowie Egon Rehfeld allein 4.700,40 DM.

Weiterhin beanspruchten sie die Rückerstattung von

- 8.167 RM auf Bankkonten
- 120.000 RM geschätzte Judenabgabe
- 30.000 RM geschätzte Reichsfluchtsteuer der Eltern
- 27.000 RM unrechtmäßige Umsatzsteuer
- noch festzustellende Beträge für Schmuck- und Silbersachen.

Das Gericht führte aus, dass das Gesetz Nr. 59 der Militärregierung kein allgemeines Entschädigungsgesetz sei, sondern nur für feststellbare Vermögensgegenstände (Sachen und Rechte) einen Anspruch gewähre. Da Bargeld und Banküberweisungen keine feststellbaren Vermögenswerte seien, bestehe kein Rückerstattungsanspruch auf die Judenvermögensabgabe. Davon ausgenommen wurde eine Pfändungsverfügung des Finanzamtes Hildesheim vom 11. Februar 1939, mit der der Erlös aus dem Grundstücksverkauf an den Fuhrunternehmer Heinrich Eilers in Höhe von 30.566,84 RM an die Reichskasse abgeführt wurde. Dies wertete das Gericht als Rate für die Judenvermögensabgabe und sprach Egon und Ella Rehfeld 3.056,68 DM zu.

Der Endbestand des Auswandererguthabens bei der Deutschen Bank von 1.495,70 RM wurde am 14. März 1942 an die Oberfinanzkasse Berlin überwiesen. Das Bankguthaben bewertete das Gericht als feststellbaren Vermögensgegenstand. Das Guthaben sei bei der Währungsreform auf 97,24 DM umgestellt worden. Das Gericht berücksichtigte nicht die Überweisung von 3.325,10 RM vom Depositenausgleichskontos an die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, weil „es sich hier um eine Überweisung im Auftrag des Geschädigten vor Eintritt des Vermögensverfalls“ gehandelt habe.

Für die RWE-Wertpapiere ermittelte das Gericht einen Anspruch auf 180 DM. Die ungarischen und russischen Wertpapiere seien wertlos.

Für die Wertgegenstände wurde das Ablieferungsverzeichnis Nr. 120 zugrunde gelegt, das bei der Stadt Hildesheim vorlag. Ein Sachverständiger schätzte sie auf 64.430,60 DM. Egon gehörten davon ein goldenes Zigarettenetui, eine goldene Armbanduhr mit Armband, ein goldener Ring mit Topas und eine Brillantkrawattennadel, deren Wert auf 4.727 DM geschätzt wurde. Weil die Familie Rehfeld bei der Ablieferung 2.310,48 RM erhalten hatte, reduzierte sich der Schadenersatzanspruch auf 4.700,40 bzw. 57.499,15 DM.¹⁴⁶

¹⁴⁵ Am 10. Juni 1952 Landgericht Hannover, Blatt 94. NLA Hannover Nds. 720 Hildesheim Acc. 2009/127 Nr. 236

¹⁴⁶ Landgericht Hildesheim, Blatt 9–15. NLA Hannover Nds. 720 Hildesheim Acc. 2009/127 Nr. 886.

6. Literaturverzeichnis

Amtsgericht Hildesheim: Akten betr. die Firma Sal. Katzenstein. NLA Hannover, Hann. 172 Hildesheim Acc. 119/81 Nr. 48.

Amtsgericht Hildesheim: Verein Jüdische Kultusvereinigung Synagogengemeinde Hildesheim e. V. NLA Hannover, Hann. 172 Hildesheim Acc. 82/78 4 Nr. 13.

Andreasoberrealschule: Abgangszeugnisse 1912-1918.

August Lax (Hg.) (1924): Adreßbuch der Stadt Hildesheim 1924/25. Hildesheim.

Buchdruckerei August Lax (Hg.) (1926): Adreßbuch der Stadt Hildesheim 1926. Hildesheim.

Buchdruckerei August Lax (Hg.) (1927): Adreßbuch Hildesheim Stadt und Land für 1927. Hildesheim.

Buchdruckerei August Lax (Hg.) (1930): Adreßbuch der Stadt Hildesheim 1930. Hildesheim.

Buchdruckerei August Lax (Hg.) (1936): Einwohnerbuch der Stadt Hildesheim 1936/37. Hildesheim.

Buchdruckerei August Lax (Hg.) (1937): Einwohnerbuch der Stadt Hildesheim 1938. Hildesheim.

Goldberg, Hugo: Geschichte der jüdischen Gemeinde Hildesheim. Stadtarchiv Hildesheim, Bestand 803 Nr. 2.

Jan, Helmut von (1988): Die Katastrophe der Hildesheimer Juden 1938-1988. Zum Gedächtnis der 50jährigen Wiederkehr. In: Stadtarchiv Hildesheim (Hg.): Alt-Hildesheim. Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim. Hildesheim (59), S. 97–109.

Landgericht Hannover: Rückerstattung Geschäfts- und Wohnhaus Rehfeld/Schirmer. NLA Hannover, Nds. 720 Hildesheim Acc. 2009/127 Nr. 267.

Landgericht Hannover: Rückerstattung Wohn- und Geschäftshaus, Ella Rehfeld. NLA Hannover, Nds. 720 Hildesheim Acc. 2009/127 Nr. 236.

Landgericht Hannover: Rückerstattung Guthaben und Wertpapiere, Ella Rehfeld. NLA Hannover, Nds. 720 Hannover Acc. 2009/126 Nr. 07502.

Landgericht Hildesheim, Wiedergutmachungsamt: Alex Rehfeld Nachfahren. NLA Hannover, Nds. 720 Hildesheim Acc. 2009/127 Nr. 886.

Landgericht Hildesheim, Wiedergutmachungsamt: J. T. C., Geschädigte: Familie Alex und Egon Rehfeld. NLA Hannover, Nds. 720 Hildesheim Acc. 2009/127 Nr. 996.

Landgericht Hildesheim, Wiedergutmachungsamt: Alex Rehfeld./ Dt. Reich wg. Wertpapieren. NLA Hannover, Nds. 720 Hildesheim Acc. 2009/127 Nr. 1349.

Neeman, Renate (2016): Daten zu Funktionen von Alex Rehfeld. Cottingham, Cincannati, USA, 12.11.2016. Brief an Hartmut Häger.

Oberfinanzpräsident Hannover: Rehfeld, Alex; Vermögensaufteilung u. a. NLA Hannover, Hann. 210 Acc. 2004/025 Nr. 1811.

Oberpräsidium der Provinz Hannover: Acta betreffend den Landrabbiner für den Landrabbinatsbezirk Hildesheim zu Hildesheim. NLA Hannover, Hann. 122a Nr. 4220.

Polizei-Direktion zu Hildesheim: Sonderakte betreffend die Verfahren aufgrund der Verordnung des Bundesrats v. 23.9.15 über die Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel, Fall 1. Stadtarchiv Hildesheim, Bestand 102 Nr. 10394.

Reyer, Herbert (2008): Das jüdische Kinderheim in Hildesheim am Lappenberg 1940-1942. Zwischenstation auf dem Weg in Deportation und Vernichtung. In: Herbert Reyer und Michael Schütz (Hg.): Hildesheimer Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim Band 79/2007. 1. Aufl. Hildesheim: Lax, D (Hildesheimer Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim), S. 219-232.

Schmid, Hans-Dieter (2015): Hildesheim in der Zeit des Nationalsozialismus. Eine Stadt zwischen Angst und Anpassung. Hildesheim: Gebrüder Gerstenberg GmbH & Co. KG (Veröffentlichungen des Hildesheimer Heimat- und Geschichtsvereins e.V, Band 2).

Schneider, Jörg (2003): Die jüdische Gemeinde in Hildesheim, 1871-1942. Hildesheim.

Stadt Hildesheim; Ordnungsamt: Melderegister. Stadtarchiv Hildesheim, Best. 102 Nr. 7427.

Stadt Hildesheim, Gemeinderat: Protokollbuch für die Ratsherrensitzungen 1939 u. 1940. Stadtarchiv Hildesheim, Bestand 102 Nr. 7396.

Stadt Hildesheim, Gemeinderat: Protokollbuch für die Ratsherrensitzungen 1941 u. 1942. Stadtarchiv Hildesheim, Bestand 102 Nr. 7397.

Stadt Hildesheim, Gemeinderat: Protokollbuch für die Ratsherrensitzungen 1943 bis 1945. Stadtarchiv Hildesheim, Bestand 102 Nr. 7398.

Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten (Hg.) (1988): Verfolgung der jüdischen Bürger/innen Hildesheims. Hildesheim.

Yad Vashem Database (2017a): Meyerhof, Otto Israel. Online verfügbar unter <http://yvng.yadvashem.org/nameDetails.html?language=de&itemId=1634651&ind=1>, zuletzt aktualisiert am 23.06.2017.

Yad Vashem Database (2017b): Spier, Hermann. Online verfügbar unter <http://yvng.yadvashem.org/nameDetails.html?language=de&itemId=1895703&ind=1>, zuletzt aktualisiert am 23.06.2017.